


72. Sitzung, Montag, 1. November 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 5581*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5582*
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat *Seite 5582*
- Begrüssung der Präsidenten der obersten Gerichte des Kantons Zürich *Seite 5583*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 5582*

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

 Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004
 KR-Nr. 290/2004..... *Seite 5583*
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

 Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004
 KR-Nr. 291/2004..... *Seite 5585*
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

 Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004
 KR-Nr. 292/2004..... *Seite 5589*

- 5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003**
Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004
KR-Nr. 293/2004 Seite 5592
- 6. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003**
Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004
KR-Nr. 294/2004 Seite 5593
- 7. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2003 bis September 2004 (Geschäftsbericht des Regierungsrates)**
Bericht der Justizkommission vom 29. September 2004
KR-Nr. 289/2004 Seite 5594
- 8. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2004 und der Justizkommission vom 29. September 2004
KR-Nr. 288/2004 Seite 5600
- 9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2003 bis September 2004 und über den Geschäftsbericht des Regierungsrates**
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004
KR-Nr. 287/2004 Seite 5600
- 10. Steuergesetz (Änderung; Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrat vom 7. April 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 1. Juni 2004
4168 Seite 5628

11. Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003

Antrag der WAK vom 17. August 2004 zur Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 50a/2004 Seite 5631

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Gemeinsame Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zur Verkehrsinstruktion*..... Seite 5607
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zur gemeinsamen Erklärung der EVP- und CVP-Fraktion* Seite 5626
 - *Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zur Erklärung der FDP-Fraktion* Seite 5626
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Theo Loretan, Zürich, aus dem Verwaltungsgericht* Seite 5640
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 5640
- Rückzüge
 - *Rückzug der Motion KR-Nr. 203/2003*..... Seite 5641

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 302/2004, 306/2004, 342/2004, 343/2004 und 344/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Beitrages für das Theater Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds**
Beschluss des Kantonsrates, 4206

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr**
Beschluss des Kantonsrates, 4207
- **Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2005/2006**
Beschluss des Kantonsrates, 4208

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige**
Beschluss des Kantonsrates, 4209

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2005 bis 2007**
Bericht des Regierungsrates, 4210

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Verordnung über Leistungen und Gebühren der kantonalen Spitäler**
Beschluss des Kantonsrates, 4216

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 70. Sitzung vom 25. Oktober 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 71. Sitzung vom 25. Oktober 2004, 14.30 Uhr.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zusammen mit der Einzelinitiative Dimitrios Sarisavas betreffend Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ist das

Gesuch gestellt worden, dass der Initiant seine Einzelinitiative persönlich vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf.

Dies ist gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes möglich, wenn wenigstens 20 Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder.

Begrüssung der Präsidenten der obersten Gerichte des Kantons Zürich

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir behandeln nun die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidenten der Gerichte:

Vom Kassationsgericht Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Rainer Klopfer, vom Verwaltungsgericht Professor Doktor Martin Zweifel, vom Sozialversicherungsgericht Doktor Thomas Faesi und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 290/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Die Prüfung der Geschäftsführung der Gerichte hat die Justizkommission auch in diesem Jahr auf Grund des bewährten Referentensystems durchgeführt. Sämtliche zu beaufsichtigenden Gerichte wurden von den einzelnen Kommissionsmitgliedern besucht. Die schriftlichen Visitationsberichte wurden im Anschluss daran in der Kommission ausführlich diskutiert. Aber bitte, seien Sie nicht erstaunt oder enttäuscht darüber, dass wir Ihnen mehrheitlich trockenes Zahlenmaterial präsentieren. Es sind aber eben nur die Eingänge, Erledi-

gungen, Pendenzen und Trends im Gerichtswesen, die uns interessieren dürfen – und dannzumal interessieren müssen, wenn es um den Voranschlag 2005 geht. Gleichermassen beschäftigt uns – vor allem bezüglich der Rechtsuchenden – die Verfahrensdauer der Rechtsfälle, die von zentraler Bedeutung und auch ein Indikator für eine gut funktionierende Justiz ist.

Bevor nun die einzelnen Rechenschaftsberichte behandelt werden, möchte ich den Mitgliedern der Kommission für die engagierte und kollegiale Zusammenarbeit herzlich danken. Mein Dank geht ausserdem im Namen der Justizkommission auch an die Gerichtsbehörden, welche uns jederzeit offen über ihre Tätigkeit und Anliegen informiert haben.

Bedanken möchten wir uns auch beim Kommissionssekretariat, bei Contessina Theis, die bei in der arbeitslastigsten Phase der Justizkommission den Einstieg in ihre neue Tätigkeit mit Bravour geschafft hat und uns überall tatkräftig unterstützt.

Zum Kassationsgericht, Rechenschaftsbericht 2003:

Die Geschäftseingänge haben beim Kassationsgericht im Berichtsjahr leicht abgenommen, nachdem im letzten Jahr eine leichte Zunahme zu verzeichnen gewesen war. Die Erledigungen konnten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Berichtsjahr übertrafen die Erledigungen die Eingänge, so dass der Pendenzenstand auf 92 pendente Beschwerden per Ende des Berichtsjahres gegenüber deren 181 per Ende des letzten Berichtsjahres deutlich abgebaut werden konnten. Am Jahresende waren zudem nur noch Fälle aus dem Jahr 2003 pendent. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der behandelten Geschäfte stieg dagegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Der Prozentsatz der vom Kassationsgericht gutgeheissenen Beschwerden insgesamt stieg leicht an. In Zivilsachen wurden etwas weniger und in Strafsachen etwas mehr Beschwerden gutgeheissen. Zunehmend war die Anzahl der Entscheide des Kassationsgericht, welche mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen wurden. In lediglich vier von 80 Fällen hat das Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerden gutgeheissen. Die hohe Qualität der Rechtsprechung des Kassationsgerichts ist denn auch einmal mehr bestätigt worden.

Im Hinblick auf die ungewisse Zukunft des Kassationsgerichts gab es nach der Abstimmung vom November 2003 mehrere Abgänge, welche vorerst nicht ersetzt wurden. Auch als erheblich bezeichnete das Kassationsgericht den Aufwand, den die Richterinnen und Richter und Sekre-

tärinnen und Sekretäre zunehmend für organisatorische Aufgaben zu leisten haben.

Abschliessend gebühren dem Kassationsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinne beantragt die Justizkommission, den Rechenschaftsbericht 2003 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht 2003 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 291/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts erstreckt sich auf die Tätigkeit der ihm angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Zur Geschäftslast in den einzelnen Bereichen:

Obergericht: Bei den Zivilkammern nahmen die Neueingänge beim Obergericht im Berichtsjahr in allen Bereichen zu. Bei den Strafkammern blieben die Neueingänge auf dem Stand des Vorjahres. Während in Zivilsachen auch die Pendenzen per Ende Berichtsjahr leicht zurückgingen, stiegen selbige in Strafsachen leicht an. Etwa gleich viele Geschäfte wie im Vorjahr hatte das Gesamtobergericht im Bereich der Justizverwaltung zu behandeln. Die Verwaltungskommission des Obergerichts erledigte weniger Verfahren als im Vorjahr. Einen erneuten Rückgang der Geschäfte verzeichnete die Anklagekammer, wobei die von der Präsidentin der Anklagekammer zu erledigenden Verfahren erneut eine Zunahme erfuhren, insbesondere im Bereich der Telefon-

kontrollen. Die Revisionskammer erledigte ihre im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibenden Eingänge allesamt noch im Berichtsjahr.

Handelsgericht: Durch einen ständigen Wechsel von Ab- und Zunahmen gezeichnet ist die Entwicklung der Geschäftslast im Handelsgericht. Nach einer markanten Zunahme im Jahr 2001 sank die Geschäftslast im Jahr 2002 leicht ab, um nun im Berichtsjahr erneut zuzunehmen. Die seit dem Jahr 2002 vakanten Stellen beim kaufmännischen Personal konnten im Berichtsjahr wieder besetzt werden, währenddessen zwei Rücktritte bei den Handelsrichtern zu bezeichnen waren.

Das Geschworenengericht führte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Anzahl Sessionen und eine wesentlich höhere Anzahl Sitzungstage durch, nämlich acht Sessionen mit total 101 Sitzungstagen, was eine Zunahme von über 50 Prozent bei den Sitzungstagen darstellt – mit entsprechender Mehrbelastung. Erneut war insbesondere ein Verfahren aussergewöhnlich umfangreich; es dauerte fünf Wochen. Per Ende des Berichtsjahrs weist das Geschworenengericht zehn pendente Verfahren auf.

Die ebenfalls der Aufsicht des Obergerichts unterstellten Bereiche Notariate sowie Grundbuch- und Konkursämter wiesen im Berichtsjahr allesamt eine Zunahme der Geschäftslast auf, wobei die 44 Ämter in unterschiedlichem Ausmass davon betroffen waren. Die Zahl der Handänderungen stieg an und erreichte erneut die Rekordwerte der Jahre 1998 und 1999. Im Bereich der Konkurseröffnungen schwächte sich der seit 1999 ununterbrochene Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und stabilisierte sich aber dennoch auf einem sehr hohen Niveau. Der Mehreingang an Geschäften sowie der höhere Umsatz im Immobilienbereich wirkten sich günstig auf den Gesamtertrag aus, welcher mit 111,8 Millionen Franken eine neue Rekordmarke setzte. Bedingt durch höhere Personalkosten und Abschreibungen blieb jedoch der Ertragsüberschuss unverändert.

Bei den Bezirksgerichten nahmen die Geschäftseingänge insbesondere bei den Eheschutz- und Scheidungsverfahren zu, und dies zum Teil in erheblichem Umfang. Beim Arbeitsgericht Winterthur sowie bei einigen Mietgerichten und Schlichtungsbehörden blieben die Geschäftseingänge relativ konstant. Gesamthaft gesehen stiegen bei den Kollegialgerichten die Zivilprozesse erneut an. Bei den Strafsachen blieben die Neueingänge auf dem Stand des Vorjahres. Die Geschäftslast der Einzelrichter im ordentlichen Verfahren stieg leicht an, ebenso wie dieje-

nige der Einzelrichter in Strafsachen und der Haftrichter. Die Geschäftslast der Einzelrichter im beschleunigten Verfahren nahm um 57 Prozent zu, diejenige im summarischen Verfahren um 7,8 Prozent.

Auch im diesjährigen Rechenschaftsbericht ist festzuhalten: Die von den Bezirksgerichten regelmässig durchgeführten unentgeltlichen Rechtsberatungen würden eine ständig steigende Zusatzbelastung darstellen. Die Justizkommission hat sich zu diesem Thema ausführlich informieren lassen und konnte feststellen, dass im neuen Ausbildungsprogramm der Auditorinnen und Auditoren, Sekretärinnen und Sekretäre das Thema Rechtsauskunft sensibilisiert angegangen wird, was jedoch das Problem der ansteigenden Belastung nicht unbedingt löst.

Auch in diesem Berichtsjahr konnte das Obergericht mit den Bezirksgerichten verbindliche Leistungskontrakte abschliessen. Die Leistungsindikatoren wurden unverändert beibehalten. Der Leistungsindikator «Gesamtverfahrensdauer», welcher pro Geschäftskategorie einen Anteil der Erledigungen innert bestimmter Frist vorsieht, konnte mit Ausnahme der Eheschutzverfahren und der Verfahren vor den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen erfüllt werden. Bei den Indikatoren «Erledigungsquotienten» konnten die Vorgaben weitgehend in allen Bereichen erfüllt werden. Die Entwicklung muss jedoch über mehrere Jahre verfolgt werden. Die einheitlichen Vorgaben zu den Leistungsindikatoren sollen die Vergleichbarkeit der einzelnen Gerichte erhöhen, insbesondere stellen sie jedoch auch ein internes Führungsinstrument dar. Nicht ausser Acht zu lassen ist der Umstand, dass trotz einer gewissen Vergleichbarkeit der Gerichte mittels der Leistungsindikatoren die Rahmenbedingungen wie beispielsweise demografische Unterschiede, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsgang der einzelnen Bezirksgerichte haben, mit selbigen nicht erfasst werden können. Seitens des Obergerichts werden die Struktur und auch die Organisation des Bezirksgerichts Zürich einmal mehr als nicht mehr optimal bezeichnet. Die Justizkommission konnte sich jedoch davon überzeugen, dass das Bezirksgericht Zürich trotz sehr hoher Geschäftslast und knappen Personalressourcen anerkanntermassen nach wie sehr gute Arbeit leistet. Auch hinsichtlich des Kostenmanagements attestiert die Justizkommission dem Bezirksgericht Zürich ein hohes Bewusstsein, wurde doch ein umfangreicher Leitfaden für die Überprüfung der Honorarrechnungen der amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger erarbeitet, der sehr detailliert ist und mittlerweile eine Basis für die Gerichtspräsidenten der Gerichte, die Strafkammern des Obergerichts, des

Kassationsgerichts sowie für die Staats- und Bezirksanwaltschaften im Umgang mit überhöhten Honorarforderungen darstellt. Der Leitfaden ist überzeugender Ausdruck eines geschärften Kostenbewusstseins im Bereich der Entschädigungen für amtliche Verteidigungen, welche vom Spannungsfeld zwischen rechtsstaatlich zu garantierender, ausreichender Verteidigung eines Delinquenten einerseits und den damit einhergehenden vernünftigen und angemessenen Kostenfolgen andererseits geprägt ist.

In diesem Berichtsjahr erhoben das Obergericht sowie sämtliche Bezirksgerichte zwecks Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung erstmals ihre geleistete Arbeit in bestimmten Kategorien der einzelnen Verfahrensarten. Dieser Pilotversuch ist derzeit noch in der Auswertung, und es wird sich noch zeigen, ob und – gegebenenfalls – wie schlüssig eine solche Erhebung ist und inwiefern sich die andern obersten kantonalen Gerichte einem solchen Vorhaben anschliessen können.

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des juristischen wie auch des kaufmännischen Personals wurde auch in diesem Berichtsjahr mit grossem Elan ein Angebot zusammengestellt, welches auch rege in Anspruch genommen wurde.

Ebenso hat das Obergericht in Zusammenarbeit mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern deren Handbuch neu überarbeitet und herausgegeben sowie einen Kostenbeitrag für die Weiterbildung gewährt.

Auf Anregung des Obergerichts informierte sich die Justizkommission über die ungenügenden räumlichen Verhältnisse des Bezirksgerichts Meilen und kam dabei zum Schluss, dass die Führung des Gerichtsbetriebes erheblich beeinträchtigt ist, was dem Ansehen der Justiz nicht unbedingt zuträglich ist. Deshalb beschloss die Justizkommission, sich für eine baldige und tragfähige Problemlösung einzusetzen, und konnte so trotz angespannter Finanzlage erreichen, dass das Obergericht, die Baudirektorin Regierungsrätin Dorothee Fierz, das Bezirksgericht Meilen und die Justizkommission in gemeinsamer Diskussion eine allseitig befriedigende Lösung fanden, welche auch in zeitlicher Hinsicht den drängenden betrieblichen Bedürfnissen gerecht werden kann. Der nächste erfolgsversprechende Schritt dazu obliegt dem Kantonsrat als entscheidendes Gremium für den Ausbau des Bezirksgerichts Meilen.

Im Namen des Kantonsrates dankt die Justizkommission dem Obergericht und seinem Präsidenten für die ausgezeichnete, sehr kooperative und offene Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen. Dieser

Dank erstreckt sich ausdrücklich auch auf die dem Obergericht angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2003 in diesem Sinn zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 292/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Auch am Verwaltungsgericht ist der Geschäftsgang von wechselnden Ab- und Zunahmen gekennzeichnet. Nachdem im letzten Berichtsjahr eine Zunahme der Geschäftseingänge zu verzeichnen gewesen war, gingen im Jahr 2003 rund 50 Fälle weniger ein. Zudem konnten die Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden, so dass die Pendenzen per Ende 2003 wieder abgenommen haben. Erneut signifikant zugenommen haben die Eingänge im Bereich des Steuerrechts sowie des Beschaffungswesens.

In der Personalpolitik des Verwaltungsgerichts wurde im Berichtsjahr ein Wechsel vollzogen. Es werden neu eher jüngere Leute mit weniger Berufserfahrung als juristisches Personal eingestellt. Dabei wird seitens der Richterinnen und Richter sowie der erfahrenen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grossen Wert auf interne Ausbildung der Neuzugänge gelegt. Diese Personalpolitik senkt die Kosten in beträchtlicher Weise.

Auch in der Geschäftsführung allgemein zeichnet sich das Verwaltungsgericht durch ein hohes Mass an unternehmerischem Denken aus.

So konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer unter fünf Monate gesenkt werden, die Erledigungsquote erhöht und der Kostenüberschuss pro erledigtes Geschäft auch noch gesenkt werden. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der klare Hinweis des Gerichts, wonach die Sparmassnahmen beim Personal nun vollends ausgeschöpft sind und bei weiteren Kürzungen rechtsstaatliche Bedenken vorgebracht werden müssten.

Die Justizkommission dankt auch im Namen des Kantonsrates dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die hervorragenden Leistungen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2003 zu genehmigen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Zum Verwaltungsgericht muss ich einige Bemerkungen machen.

Das Verwaltungsgericht setzt für die Bewertung von Land und Gebäuden Schätzungskommissionen ein; sie sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Es sind im Ganzen vier solche Kommissionen vom Verwaltungsgericht gewählt und eingesetzt. Wer sich nun die Mühe nimmt und nachschaut, wer gewählt ist, stellt unschwer fest, dass nicht alle gewählten Mitglieder für ihre Aufgabe unabhängig sind. Ich finde, hier brauchte es aber unabhängige und neutrale Experten, und ich frage den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, nach welchen Kriterien diese Leute ausgewählt und eingesetzt werden. Ich bitte das Verwaltungsgericht – falls nicht bei allen die nötigen Voraussetzungen gegeben sind –, umgehend die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Ich bitte auch die Justizkommission, dass sie ihrer Aufgabe nachkommt und dafür besorgt ist, dass die Grundsätze eingehalten werden. Hinterfragen Sie auch bei andern Gerichten die Unabhängigkeit der vielen eingesetzten Experten! Im Weiteren musste ich feststellen, dass gewisse Schätzungskommissionen die Grundeigentümer oder deren Vertreter bei Schätzungen überfordern. Ich vermute auch, dass zum Teil gewisse Kompetenzen überschritten oder grosszügig ausgelegt werden. Ich möchte nicht im Detail auf meine Vermutung eingehen, bin aber gerne bereit, im direkten Gespräch darauf einzutreten. Ich bitte also das Verwaltungsgericht, auch die Arbeit der eingesetzten Kommissionen und Experten genau zu prüfen; dies gilt selbstverständlich für alle Gerichte.

Ich hoffe, dass Sie meine Anliegen ernst nehmen und so zum besseren Verhältnis zwischen Bürger, Staat und Justiz beitragen, und dass unsere teure Justiz auch Entscheide trifft, die wirklich sauber abgehandelt sind.

Ich frage darum das Verwaltungsgericht auch, ob es bereit ist, auf Entscheide, die vielleicht nicht ganz fair zu Stande gekommen sind, zurückzukommen.

Martin Zweifel, Präsident des Verwaltungsgerichts: Das Verwaltungsgericht gibt sich selbstverständlich Mühe, neutrale Mitglieder der Schätzungskommission zu wählen. Es stützt sich dabei auch auf die Vorschläge der Schätzungskommission selber ab. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die betreffenden Mitglieder Fachkenntnisse im Bauwesen haben. Wir sind überrascht zu hören, dass es keine neutralen Mitglieder haben soll, beziehungsweise, dass einzelne diese Voraussetzung nicht erfüllen sollen. Mangels Details kann ich dazu auch nicht Stellung nehmen. Jedenfalls ist es so, dass wir uns jede Mühe geben, die frei werdenden Stellen kompetent zu besetzen.

Wir können natürlich nicht in die laufenden Verfahren der Schätzungskommissionen eingreifen, sondern diese Entscheide sind anfechtbar und werden dann im Rechtsmittelverfahren geprüft. Ich hoffe, dass diese Antwort vorläufig genügt, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 293/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Die Anzahl der Eingänge im Berichtsjahr erreichte ein absolutes Tief von 1751 Fällen, was jedoch auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) zurückzuführen ist, welches neu ein Einspracheverfahren vorschreibt, das der Beschwerde ans Sozialversicherungsgericht vorgeht. Der momentane Rückgang erklärt sich somit aus der Verzögerung, welche durch die Verfahrenszeit der Einsprache entsteht. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Eingänge wiederum zunehmen wird. So sind im Vergleich zum Vorjahr die Eingänge im Bereich der Arbeitslosenversicherung um 71 Prozent, im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung um 69 Prozent und im Bereich der Invalidenversicherung um 28 Prozent gesunken. In denjenigen Bereichen, die bereits seit längerem einem vorgängigen Einspracheverfahren unterliegen, war nur ein kleiner Rückgang festzustellen. So erfuhr der Bereich der Krankenversicherung lediglich einen Rückgang von 13 Prozent. Im Bereich der Unfallversicherung war sogar ein Anstieg der Eingänge um 39 Prozent zu verzeichnen. Um 25 Prozent angestiegen sind auch die Fälle im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre ist das Sozialversicherungsgericht sehr bestrebt, ältere komplexe Fälle laufend abzubauen. Der vorübergehende Rückgang der Geschäftslast wurde seitens des Sozialversicherungsgerichtes dahingehend genutzt, als verschiedene gesamtgerichtliche Aufgaben und Projekte an Hand genommen wurden. Insbesondere wurden die Wissensdatenbank sowie die Website aufgebaut, die Vorlagen überarbeitet und spezifische Dossiers zu besonderen prozessrechtlichen Themen erarbeitet.

Abschliessend spricht die Justizkommission im Namen des Kantonsrates dem Sozialversicherungsgericht und seinen Mitarbeitenden ihren Dank und ihre Anerkennung für die erbrachten Leistungen aus. Die Kommission beantragt auch hier, den Rechenschaftsbericht 2003 des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 294/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Beim Landwirtschaftsgericht, welches mit einem Pendenzenstand von zwei Fällen das Berichtsjahr begann, gingen bis Ende 2003 lediglich zwei weitere Fälle ein. Die aus dem Vorjahr übertragenen Pendenzen wurden im Januar 2003 erledigt. Von den zwei neu eingegangenen Fällen wurde einer nach einer Verfahrensdauer von eineinhalb Monaten erledigt. Ein im Berichtsjahr ans Bundesgericht weitergezogenes Urteil wurde vollumfänglich bestätigt. Die Nettokosten des Landwirtschaftsgerichts betragen im Berichtsjahr den wohl einmaligen Betrag von 160.05 Franken; das ist der Ertrag aus den Gerichtskosten gegenüber dem Aufwand, der diesen beinahe deckte.

Die Justizkommission dankt dem Landwirtschaftsgericht und dessen Präsidenten im Namen des Kantonsrates für die umsichtige Geschäftsführung und effiziente Abwicklung seiner Prozesse. Sie beantragt dem Rat die Genehmigung des Jahresberichts 2003 des Landwirtschaftsgerichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit haben wir alle Rechenschaftsberichte der Gerichte behandelt. Ich wünsche den Präsidenten der Gerichte noch einen schönen Tag.

7. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2003 bis September 2004 (Geschäftsbericht des Regierungsrates)

Bericht der Justizkommission vom 29. September 2004

KR-Nr. 289/2004

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Gemäss Kantonsratsgesetz ist die Justizkommission für die Prüfung der Geschäftsführung nicht nur der obersten kantonalen Gerichte, sondern auch der Strafverfolgungsbehörde, die der Justizdirektion untersteht, zuständig. Zudem prüft die Justizkommission Beschwerden über die Justizverwaltung, die durch den Regierungsrat unterbreiteten Begnadigungsgesuche und weitere ihr zugewiesene Geschäfte. Auf die einzelnen Sachbereiche, soweit sie nur die Tätigkeit der Kommission betreffen, möchte ich nicht eingehen. Dies können Sie im schriftlichen Bericht nachlesen.

Weitaus interessanter erscheint uns die Tätigkeit des Regierungsrates im Bereich der Strafverfolgung. Im November 2003 hat die Justizkommission Vertreter der Justizdirektion zusammen mit dem stellvertretenden obersten Staatsanwalt, der Staatsanwältin und stellvertretenden Geschäftsleiterin der Bezirksanwaltschaft Zürich sowie den Geschäftsleiter der Bezirksanwaltschaften Horgen, Winterthur und Pfäffikon eingeladen. Sie konnten der JUKO aus erster Hand eindrücklich über ihre Zuständigkeiten und die stetig steigende Geschäftslast sowie über ihre Befürchtungen hinsichtlich der Reorganisation informieren. Die Justizkommission weist aber gleichwohl darauf hin, dass sie insbesondere bezüglich der Reorganisation, welche erst zu kleinen Teilen umgesetzt ist, heute dem Kantonsrat erst vorläufige Feststellungen präsentieren kann, während die Vertiefung in den nächsten zwei Jahren der Legislaturperiode zu erfolgen hat.

Auch in diesem Berichtsjahr konnte die Justizkommission die jährlichen Visitationen der Strafverfolgungsbehörden äusserst beförderlich angehen und bereits im September mit den gewonnenen Erkenntnissen eine ausführliche Diskussion mit Regierungsrat Markus Notter sowie

dem stellvertretenden ersten Staatsanwalt über den Geschäftsbericht des Regierungsrates führen. Nachfolgend unser Fazit.

Strafverfolgung Erwachsene: Die unter dem Arbeitstitel «next step» umgesetzten Teile der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden trat am 1. Oktober 2001 in die operative Phase. Auch das Berichtsjahr 2003 war denn auch in erheblichem Umfang von den ersten Erfahrungen mit den neuen Strukturen geprägt. Die revidierte StPO und damit die gesetzliche Grundlage der bereits vor Monaten eingeleiteten Reorganisation tritt voraussichtlich am 1. Januar 2005 in Kraft. Bereits im letzten Berichtsjahr war auf die Verunsicherung bei den Mitarbeitenden hingewiesen worden. Die immer noch andauernden Zwischenlösungen führen mittlerweile zu deutlich spürbarer Unzufriedenheit. Aus dem Diskurs mit den Bezirksanwaltschaften der ländlichen Gebiete ging für die Justizkommission hervor, dass das angestrebte Ziel der Effizienz- und Qualitätssteigerung im jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht ist; im Gegenteil. Eindrücklich berichteten die eingeladenen Geschäftsleiter und die Geschäftsleiterin über die anhaltend hohe Pendenzenzahl und die dadurch enorme Belastung der Mitarbeitenden.

Vom Sanierungsprogramm 04 in ihren täglichen Arbeitsabläufen tangiert waren die Strafverfolgungsbehörden insofern zusätzlich, als die Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur die Zuführung der Angeschuldigten in der betroffenen Region erschwerte. Ebenso belastend ist die Überbelegung der Gefängnisse allgemein. Der erhöhte Spar- druck, die zusätzlichen administrativen Aufwendungen auf Grund der Reorganisation sowie die Unsicherheiten und Veränderungen hinsichtlich selbiger sind der wichtigen Staatsaufgabe der Strafverfolgung nicht sehr zuträglich. Zusätzlich stellen die Bereiche der Zusammenarbeit mit der Polizei sowie dem Institut für Rechtsmedizin insofern Schwierigkeiten dar, als auch diese Stellen überlastet und infolgedessen nicht in der Lage sind, innert eines angemessenen Zeitrahmens Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden an die Hand zu nehmen. Die Justizkommission wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die andauernde hohe Geschäftslast und auf die damit einhergehende Belastungssituation bei den Mitarbeitenden haben und sich bei den zuständigen Stellen regelmässig informieren lassen, um in geeigneten Momenten zu Lösungen beitragen zu können.

Weiter stellt die Justizkommission eine Stellenverschiebung in den spezialisierten Bezirksanwaltschaften des Kantons Zürich, BAK I bis V,

fest. Eine daraus zu schliessende Verschiebung der Prioritätensetzung liess die Direktion der Justiz und des Innern offen.

Zum Bund: Aus den übereinstimmenden Aussagen der Betroffenen haben die im Zuge der Effizienzvorlage des Bundes aufgebauten Bundesbehörden, welche am 1. Juli 2004 ihre regionale Vertretung in Zürich eröffneten, nach wie vor nicht zu einer Entlastung im Kanton Zürich geführt. Zwischen der Staatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft wurde noch im Sommer eine Vereinbarung erarbeitet, welche die Grundzüge der Zusammenarbeit klären und erleichtern soll. Die Justizkommission wird sich in wenigen Tagen mit der Bundesanwaltschaft treffen und austauschen. Die Schwerpunktsetzung in der Strafverfolgung seitens des Regierungsrates und durch einzelne Amtsstellen sowie deren Folgen scheinen auch unter dem Aspekt Vorbelastung und Erledigungsdruck rechtsstaatlich nicht unbedenklich und wird daher von der Justizkommission weiterhin aufmerksam begleitet und zuhanden des Kantonsrats und der Öffentlichkeit im nächsten Jahr wieder in diesem Ratssaal referiert werden.

Jugendstrafrechtspflege: Im Dezember des Berichtsjahres lud die Justizkommission Vertreter der Jugendstaatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft zu einer Informationsveranstaltung ein. In ausführlicher und eindrucklicher Art und Weise konnten der Jugendstaatsanwalt, der Leiter der Jugendanwaltschaft Zürich sowie der Jugendanwaltschaft Horgen die Probleme aufzeigen. Die Entwicklung im Bereich der Jugendstrafrechtspflege präsentiert sich unverändert. Eine erneute Zunahme der Geschäftseingänge führte trotz gesteigerter Fallerledigung zu einer weiteren Zunahme der Pendenzen. Dies ergab teilweise eine Pendenzenlast pro juristischer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von zirka 120 Fällen, bei der Jugendanwaltschaft Zürich bis zu 200 Fällen. Die Priorisierung der Fälle in A-, B- und C-Kategorien und der Verzicht auf mündliche Einvernahmen stellen eine klare Qualitätseinbusse dar, welche unter rechtsstaatlichen und präventiven Aspekten längerfristig schwer vertretbar ist, was die Justizkommission bereits im letzten Betriebsjahr befürchtet hatte. Auch der Kontakt und die Betreuung von Eltern straffälliger Jugendlicher stellt eine Aufgabe der Jugendstrafrechtspflege dar, welche auf Grund der Priorisierung stark zurückgebunden werden musste. Auf Grund der finanziellen Knappheit erliess der Jugendstaatsanwalt im Sommer des Berichtsjahres einen Einweisungsstopp, welcher kurz darauf jedoch wieder aufgehoben wurde. Um diese Massnahmen weiter gewährleisten zu können, stellt die Justiz-

kommission ein Nachtragskreditbegehren. Nach wie vor besteht im Bereich der Jugendstrafrechtspflege ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen Ressourcen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die enorme Geschäftslast sowie die Effizienz der in einem schwierigen Umfeld sehr gut arbeitenden Strafverfolgungsbehörden auch in den kommenden Jahren auch mit der gebotenen Aufmerksamkeit zu verfolgen sein wird. In diesem Sinn beantragt die Justizkommission, der Geschäftsbericht des Regierungsrates in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege sei zu genehmigen.

Abschliessend gebühren der Strafverfolgungsbehörde und ihren Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der ausserordentliche Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich möchte noch etwas unterstreichen, was die Präsidentin vorhin angesprochen hat: Den Spardruck bei den Strafverfolgungsbehörden. Die Luft ist draussen. Die Strafverfolgungsbehörden wissen nicht mehr richtig, wie sie ihren Untersuchungsauftrag weiterhin erfolgreich erfüllen sollen. Die Frage ist, ob wir das wollen oder nicht. Ein Beispiel:

Die Bezirksanwaltschaft II für den Kanton Zürich ist zuständig für die Untersuchung der organisierten Kriminalität. Dafür unternimmt sie einiges; unter anderem macht sie Tausende von Telefonkontrollen. Weshalb? Organisierte Kriminalität wird heute weitgehend bei Telefonkontrollen festgestellt, respektive es wird an diesem Ort dann eingehakt. Diese Telefonkontrollen hat man dann übersetzt, weil die potenziellen Delinquentinnen und Delinquenten – insbesondere Delinquenten – natürlich nicht einfach nur Zürcher Dialekt sprechen oder allenfalls Thurgauer Dialekt oder weiss ich was; das wäre dann wirklich zu einfach. Sie sprechen natürlich andere Sprachen; das muss übersetzt werden. Das generiert entsprechende Übersetzungskosten. Von den Dolmetscherkosten bei der BAK II von 1,8 Millionen Franken sind 1,6 Millionen Franken reine Telefonkontroll-Übersetzungskosten. Nun ist der Spardruck auf der BAK II entsprechend gross. Der Auftrag lautet jetzt folgendermassen: Von 1,6 Millionen Franken muss auf 0,8 Millionen Franken reduziert werden. Die Übersetzungskosten müssen also halbiert werden. Ich frage mich, wie hier der Untersuchungsauftrag wahr-

genommen werden kann. Wenn weniger übersetzt werden kann, kann natürlich auch weniger untersucht werden. Es ist ja nicht so, dass wenn weniger Geld vorhanden ist, auch weniger Kriminalität existiert. Deshalb meine Frage: Wie weit wollen wir den Spardruck hier noch treiben?

Interessant ist zudem noch, dass begründet wird, dass bei der BAK II, weil weniger Übersetzungsaufträge erteilt werden können, dementsprechend weniger Untersuchungen vorgenommen werden; eben auch, weil eine Stelle eingespart wird. So viel zu diesem Thema.

Es ist absehbar, dass auch in diesem Bereich natürlich ein Nachtragskreditbegehren eingereicht wird. Wir werden sehen, ob ein Antrag gestellt wird, ähnlich wie bei den Jugendanwaltschaften. Wir verzichten vorerst auf eine Erhöhung im Rahmen der Budgetdebatte und voraussichtlich auf eine Erhöhung der Anträge im Bereich der Strafverfolgungsbehörde. Wir behalten uns aber ausdrücklich solche vor.

Und zum Abschluss: Entschuldigen Sie meine heisere Stimme! Ich war gestern am Fussballmatch.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich jetzt am richtigen Ort spreche, aber irgendwo müsste ich wahrscheinlich dazu etwas sagen können.

Der Sachverhalt ist relativ einfach: Unsere Aufgaben nehmen zu. Die Eingänge im Bereich der Erwachsenenstrafrechtspflege und Jugendstrafrechtspflege nehmen zu. Die Verfahren werden komplizierter, aufwändiger – Übersetzungskosten und so weiter. Die Verfahren sind auch bezüglich der Einhaltung der Rechte der Angeschuldigten und so nicht einfacher geworden. Das ist die eine Seite.

Und die andere Seite ist auch eine relativ einfache: Sie bewilligen uns nicht mehr Geld, weil Sie der Meinung sind, wir hätten es nicht; und wahrscheinlich haben Sie Recht. Aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heisst das, dass man an sich weniger Mittel zur Verfügung hat, um die Aufgaben zu erfüllen. Die Aufgaben werden mehr, die Mittel bleiben gleich, respektive: Wir sind auch noch unter einem Spardruck. Und da versuchen wir irgendwie einen Spagat zu bestehen, der rechtsstaatlich noch vertretbar ist.

Im Bereich der BAK II, organisierte Kriminalität, Drogenkriminalität und so weiter – Yves de Mestral hat darauf hingewiesen –, arbeitet

man vor allem mit Telefonüberwachung. Da fallen sehr hohe Übersetzungskosten an. Und da ist die Frage, wie weit man in einem Fall diese Überwachung betreiben will. Ob man sagt, man habe schon genug Material, und versucht, einen Fall halt früher abzuschliessen und zur Anklage zu bringen, ohne dass man alles abgeklärt hat, was vielleicht abzuklären gewesen wäre. Hier muss man mehr Prioritäten setzen. Das ist schmerzlich und ich gebe zu: Es wird da und dort vielleicht einen Fall geben, der so dann halt nicht ganz anklagereif gemacht werden kann oder der vielleicht auch zu Freisprüchen führt, weil wir nicht genügend Material haben. Aber wir versuchen, dies verantwortungsbewusst zu handhaben und hier auf eine Optimierung zu dringen, denn man kann auch nicht glauben, dass die Materialfülle in einem Fall dann zwingend immer zu einem «besseren» Ergebnis führt. Hier kann man noch optimieren und wir werden uns auch künftig im Bereich der Strafverfolgung damit auseinandersetzen müssen, dass wir mit beschränkten Ressourcen arbeiten. Wir müssen eben Prioritäten setzen, was nicht unproblematisch ist; da gebe ich der Präsidentin der Justizkommission Recht. Aber wenn wir das transparent machen und wenn wir uns nicht vormachen, dass wir unbeschränkte Mittel zur Verfügung haben, dann gibt es keinen andern Weg.

Auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege – es wurde gesagt – ist die Situation prekär. Wir haben in diesem Rat verschiedentlich darüber diskutiert. Abhilfe konnte nicht geschaffen werden auf der Ressourcen-seite. So versuchen wir uns einigermaßen über die Runden zu bringen. Aber ich gebe zu, wir kommen irgendwann an einen Punkt, an dem auch ich sagen müsste: Das kann ich rechtsstaatlich nicht mehr vertreten. Und dann haben wir ein ernsthaftes Problem. Ich hoffe aber, dass die Justizkommission dann so viel Einfluss in diesem Rat haben wird, dass wir das Problem gemeinsam vernünftig lösen können. Aber Sie sehen, dass wir auch in diesem Bereich nun in der Situation sind, dass der Spardruck die Aufgabenerfüllung zum Teil in Frage stellt; dies einfach an die Adresse aller, die der Meinung sind, dem sei nicht so.

Auch ich danke den Strafverfolgungsbehörden für die geleistete Arbeit und der Justizkommission für die kritische Begleitung und hoffe, dass wir hier gemeinsam gute Ergebnisse erzielen. Danke!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der Justizkommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2004 und der Justizkommission vom 29. September 2004

KR-Nr. 288/2004

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2003 bis September 2004 und über den Geschäftsbericht 2003 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004

KR-Nr. 287/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beabsichtige, die beiden Geschäfte wie folgt abzuwickeln:

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, beginnend mit dem Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Danach beraten wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates in der Reihenfolge der Direktionen, aber noch ohne die unerledigten Überweisungen.

Wir gehen dann weiter zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom Oktober 2003 bis September 2004, der Vorlage 287/2004, über den wir nach der Diskussion abstimmen. In der Folge beraten wir den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission, Vorlage 288/2004 ziffernweise. Unter Ziffern II. und III. behandeln wir dabei die Anträge der GPK zu den unerledigten Überweisungen. Hierauf folgt die Schlussabstimmung über diesen Beschluss.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-

kommission haben den Geschäftsbericht des Regierungsrates ordentlich geprüft. Beide beantragen dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 zu genehmigen.

Die GPK hat ferner die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Vorstössen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte der Abschreibungsantrag jedoch auf ordentlichem Weg, das heisst mit separater Vorlage, gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die ausserordentliche Form der Abschreibung im Geschäftsbericht, kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und stattdessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen. Übereinstimmend mit dem Regierungsrat empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv 2 aufgeführten Vorstösse, Abschaffung der Handänderungssteuer, Motion 205/2002, und die kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland, Postulat 3/2002. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats beantragt die GPK den unter Dispositiv 3 aufgeführten Vorstoss nicht abzuschreiben, sondern gemäss Artikel 24 Absatz 5 des Kantonsratsgesetzes die ordentliche Berichterstattung zu verlangen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die GPK hat zudem die Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen durch den Regierungsrat zu überwachen. Das Kantonsratsgesetz regelt die Fristen für den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überwiesenen Motionen und Postulaten abschliessend. Können diese Fristen nicht eingehalten werden, sieht das Gesetz eine Erstreckungsmöglichkeit von höchstens einem Jahr vor. Diese Möglichkeit ist für Volks-, Behörden- und Einzelinitiativen im Initiativgesetz geregelt. Im Berichtsjahr musste die GPK im Gegensatz zum Vorjahr feststellen, dass die gesetzlich geregelten Fristen vom Regierungsrat in einigen Fällen nicht eingehalten wurden. Die Geschäftsleitung ersuchte darauf den Regierungsrat, der Fristeneinhaltung wieder vermehrt Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie namens der GPK und der JUKO, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 zu genehmigen.

*Beratung des Geschäftsberichtes**Regierungsrat**Staatskanzlei*

Keine Wortmeldungen.

Direktion der Justiz und des Innern

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Lassen Sie mich noch auf einen Bereich aufmerksam machen, der zwar nur am Rand zur Direktion der Justiz und des Innern gehört, aber meines Erachtens und nach Ansicht der GPK und unabhängig von der Debatte über das Polizeiorganisationsgesetz das Parlament beschäftigen sollte.

Bei Tatverdacht und polizeilichen Ermittlungen dürfen Daten bearbeitet werden; das versteht sich von selbst. Fallen sie dahin, besteht meines Erachtens aber auch kein Interesse mehr an diesen Angaben. Durch POLIS beziehungsweise Jofara hat man aber die unverständliche Praxis entwickelt, dass sämtliche einmal gesammelten Daten im Polizei-Informationssystem verbleiben. Betroffene Personen – wenn sie denn davon Kenntnis nehmen – dürfen zwar die Daten teilweise einsehen und berichtigen, ein Anspruch auf Löschung steht aber niemandem zu. Da die Menge der Erfassten mittlerweile auf rund 600'000 Personen geschätzt wird, kann in diesem Zusammenhang auch nicht von einem Problem, das nur einen Teil der Bevölkerung betreffen würde, gesprochen werden. Jede zweite Zürcherin, jeder zweite Zürcher ist – statistisch gesehen – offenbar darin erfasst. Konkrete Fragen bleiben diesbezüglich im Dunkeln. Sicher ist, dass auch bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens die Daten auf unbestimmte Zeit im System verbleiben. Ob auch eine einfache Ordnungsbusse, zum Beispiel wegen Parkzeitüberschreitung, ebenfalls registriert wird, bleibt unklar und wird uns wohl auch niemand sagen wollen. Steht jemand neben einem Geldinstitut, das gerade überfallen wird, und wird kurz gegen diese Person ermittelt, bleiben die Daten offenbar so im System, dass bei deren Wiederabruf der Anschein geweckt wird, sie sei in die Straftat verwickelt gewesen. Befindet sich jemand in einem Restaurant, neben dem eine Schiesserei stattfindet, wird diese Person offensichtlich in Zusammenhang mit Schusswaffengebrauch registriert. Ein Anwalt, gegen den wegen Wirtschaftskriminalität ermittelt und dessen Verfahren eingestellt wurde, bleibt offenbar so im System hängen. Es versteht sich

von selbst, dass diese Datenspuren seine berufliche Karriere ruinieren könnten. In der Justiz tätige Personen berichten in diesem Zusammenhang von völlig nutzlosen polizeilichen Grosseinsätzen und plötzlichen Ermittlungen gegen völlig unbescholtene und nichts ahnende Bürger, die nur auf die Datenerfassungspraxis des POLIS beziehungsweise Joufara zurückgehen könnten. Anders seien solche Aktionen nicht zu erklären.

Solche konspirativen Formen der staatlichen Tätigkeit sind in Frage zu stellen, weil sie Staat wie Bürger einen schlechten Dienst erweisen. Sie sind in diesem Ausmass nicht von einem öffentlichen Interesse und auch nicht verhältnismässig. Auch scharf zu kritisieren ist, dass es dieser Datensammlung an der nötigen gesetzlichen Grundlage mangelt.

Der Entscheid eines Richters könnte diesbezüglich einiges klären, ist aber bisher mangels Beschwerdeführer ausgeblieben.

Direktion für Soziales und Sicherheit

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist der Geschäftsbericht des Regierungsrates durchberaten und wir kommen nun zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission, der Vorlage 287/2004.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der GPK: Basierend auf der Gewaltenteilung sind dem Regierungsrat Aufgaben und Rollen zugeordnet. Der GPK obliegt die Kontrolle, dass Regierung und Verwaltung ihre Kompetenzen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben innerhalb dieses Systems ordnungsgemäss wahrnehmen. Dabei geht es der GPK nicht in erster Linie darum, festgestellte Mängel zu rügen, anzuprangern und an die grosse Glocke zu hängen. Vielmehr will sie diese unter Mitwirkung der beteiligten Amtsstellen offen legen und gemein-

sam nach geeigneten Lösungen suchen. Das bedingt ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und transparente Abläufe.

Im Berichtsjahr traf sich die GPK zu 34 Sitzungen. Die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission trafen sich ihrem Bedarf entsprechend ebenfalls zu Sitzungen. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Subkommission, die mit den Abklärungen rund um die Melanom-Impfstudie an der Dermatologischen Universitätsklinik beauftragt worden war. Diese Subkommission tagte vom November 2003 bis Juni 2004 insgesamt an 17 Sitzungen und führte elf Anhörungen durch. Neben den ordentlichen GPK-Sitzungen stiess die Subkommission an die Grenze der Miliztauglichkeit. Dieser Abklärungsauftrag gab den Subkommissionsmitgliedern wie auch den übrigen GPK-Mitgliedern auf der andern Seite einen vertieften Einblick in das Universitätsspital, insbesondere in den Bereich klinische Studien, aber auch in das komplizierte Zusammenarbeitsgeflecht zwischen Universität und Universitätsspital. Die Arbeit wurde von allen Subkommissionsmitgliedern als intensiv, aber hochinteressant gewertet. Wir haben Ihnen im Mai 2004 einen separaten Bericht zu dieser Thematik abgeliefert und werden im Verlauf der Debatte noch darauf zu sprechen kommen.

Zu einzelnen Themen und im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes wurden die Regierungsratsmitglieder zu GPK-Sitzungen eingeladen. Die Berichterstattung über die umfassenden Befragungen und die entsprechenden Einschätzungen der Geschäftsprüfungskommission finden Sie in unserem Bericht.

Zu den Aufgaben der GPK zählt die Bearbeitung von Beschwerden auch aus der Bevölkerung, die den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung betreffen. Im Berichtsjahr behandelte die GPK 19 Beschwerden; davon konnten 15 erledigt werden. Vier Beschwerden sind gegenwärtig noch hängig. Da in diesem Bereich besonders schützenswerte Daten vorliegen, verzichtet die GPK wie in früheren Jahren auf eine detaillierte Berichterstattung. Die GPK stellt jedoch fest, dass im Berichtsjahr die Zahl der Beschwerden gegenüber früheren Jahren zugenommen hat.

Es ist der GPK ein Anliegen, dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zu danken. Die Zusammenarbeit aller Direktionen mit der GPK – auch in heiklen Fällen – war zudem stets zeitgerecht. Die offenen Fragen wurden jeweils umfassend beantwortet und die angeforderten Unterlagen stets zur Verfügung gestellt.

Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir gehen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durch. Ich gebe jeweils zuerst der zuständigen Referentin, dem zuständigen Referenten das Wort. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

1. Allgemeines

Keine Wortmeldungen.

2. Regierungsrat

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der GPK: Einige Worte zur neuen Informatikstrategie des Regierungsrates:

Bei der Umsetzung bisheriger Informatikprojekte zeigte sich, dass die Direktionsinteressen oftmals den Gesamtinteressen der Verwaltung vorgingen und es zu Doppelspurigkeiten in Folge mangelnder Zusammenarbeit kam. Die GPK hielt denn auch im letztjährigen Tätigkeitsbericht die Erwartung, dass bei den Beteiligten die gemeinsamen, übergreifenden Ziele die Zusammenarbeit gegenüber allfälligen Direktionsinteressen im Vordergrund stehen muss. Anlässlich der diesjährigen Einfragesitzung zum Geschäftsbericht 2003 des Regierungsrates stellte die GPK sämtlichen Direktionen und der Staatskanzlei Fragen zum gegenwärtigen Stand des Projektes und zur Akzeptanz der neuen Informatikstrategie NIS (*Neue Informatik Strategie*). Sie wollte wissen, wie weit die neue Informatikstrategie in der täglichen Arbeit gelebt und von allen Führungsebenen mitgetragen wird, beziehungsweise, was die Direktionen dazu übernehmen. Weiter erkundigte sich die GPK nach den jeweiligen Fachanwendungen in den einzelnen Direktionen.

NIS sieht vor, mit dem kantonalen IT-Team (KITT) alle bisherigen Gremien im Bereich übergreifende Informatiktechnologie in der kantonalen Verwaltung abzulösen. Es setzt sich aus je einer Vertretung aller Direktionen und der Staatskanzlei zusammen. Dabei handelt es sich in der Regel um die Informatikverantwortlichen. Die Geschäftsstelle des KITT wird in der Finanzdirektion angesiedelt. Die Beschlüsse des KITT zu übergreifenden IT-Projekten sind künftig für alle Direktionen

verbindlich. Anfangs 2004 nahm KITT seine Arbeit auf. Derzeit wird ein Masterplan für alle direktionsübergreifenden IT-Anwendungen und Projekte erstellt. Danach soll eine Priorisierung vorgenommen werden. Ein zu erarbeitendes Kommunikationskonzept soll die umfassende und zeitgerechte Information aller involvierten Stellen gewährleisten. Ziel ist es, alle Führungsebenen in die Arbeiten mit einzubeziehen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Da KITT momentan immer noch in der Aufbauphase ist, konnten noch keine konkreten strategischen Aufgaben übernommen werden. Im Juni 2004 ernannte der Regierungsrat den Leiter der Geschäftsstelle. Dieser hat die Geschäftsstelle nun weiter aufzubauen.

Die GPK nimmt die allgemeine Unterstützung und Akzeptanz der neuen Informatikstrategie positiv zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die Umsetzung und der Aufbau des kantonalen IT-Teams noch in der Startphase sind. Konkrete, verbindliche Entscheide zu IT-Projekten oder Aktivitäten sind in diesem Gremium noch nicht gefällt worden. Dieser Tatbeweis zur Akzeptanz von NIS in den einzelnen Direktionen steht demnach noch aus. Umstritten ist für die GPK der aufgabenspezifische Einsatz von Fachanwendungen in den einzelnen Direktionen. Die GPK wird das NIS weiterhin verfolgen und sich regelmässig informieren lassen.

Ein paar Worte zur Verwaltungsreform: Im letztjährigen Tätigkeitsbericht würdigte die GPK den Abschluss der Verwaltungsreform und die Gesamtevaluation *wif!*. Sie nahm dabei insbesondere auch die 20 Empfehlungen des Evaluationsberichts und des Schlussberichts des Regierungsrates zur Kenntnis und kündigte an, diese Berichte in den nächsten Jahren im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit mit einzubeziehen. Die GPK geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Verwaltungsentwicklung eine ständige Aufgabe ist. Angesichts der in der Verwaltungsreform investierten enormen personellen und finanziellen Mittel sollten die erreichten Ziele und der Kulturwandel gesichert und gepflegt werden. Weiterer Handlungsbedarf, der sich aus der Evaluation ergeben hat, sollte kontinuierlich umgesetzt oder zumindest im Auge behalten werden. Die GPK befürchtet, dass die Verknappung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bisher Erreichtes gefährdet. Die GPK bedauert auch, dass das Projekt Qualitätsmanagement nicht in den ordentlichen Betrieb überführt werden konnte, sieht jedoch die gegenwärtigen Auswirkungen der schwierigen finanziellen Verhältnisse. Um vergleichbare Daten und Ergebnisse und damit gleiche Qualitätsan-

sprüche zu erhalten, sollte die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagements in der gesamten kantonalen Verwaltung ein mittelfristiges Ziel bleiben.

3. Staatskanzlei

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der GPK: Zur Rekursabteilung der Staatskanzlei: Trotz mehrfacher früherer Kritik der GPK und verschiedenen Bemühungen der Staatskanzlei ist es bis heute nicht gelungen, den Pendenzenberg wirkungsvoll abzubauen und die Verfahrensdauer der Rekurse zu verkürzen. Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die kritischen Fragen der GPK jeweils offen und transparent beantwortet wurden. Die Staatskanzlei ist sich der unbefriedigenden Situation bewusst und versucht sie auch nicht zu beschönigen oder zu entschuldigen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um eine Verbesserung zu erzielen. Sie führten aber nicht zum gewünschten Erfolg. Die einzelnen Mitarbeitenden der Rekursabteilung haben in der Regel zwischen 30 und 40 Rekurse zu bearbeiten, was ein anspruchsvolles Fall-Management erfordert. Um liegengebliebene Fälle zu vermeiden, ist eine gute Arbeitsorganisation und Pendenzenkontrolle notwendig. Auch die Rekursabteilung ist im Rahmen der Sparmassnahmen gezwungen, zwei Stellen abzubauen. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass diese Massnahme keinen grösseren Einfluss auf die Erledigungszahl der Rekurse haben wird. Andere Faktoren seien massgeblicher; bei diesen seien Verbesserungen angezeigt.

Die GPK regte im Rahmen der Besprechung an, allenfalls bei den entscheidenden Instanzen in den Direktionen anzusetzen, vorweg beim Migrationsamt. Durch eine bessere Orientierung der Verfügungsadressaten könnten eventuell Rekurse vermieden werden. Die GPK räumte jedoch ein, dass sie den Erfolg einer solchen Möglichkeit schlecht abschätzen kann. Da sich sowohl der Regierungsrat als auch die Staatskanzlei und auch die Mitarbeitenden der Rekursabteilung der unbefriedigenden Situation bewusst sind und Anstrengungen zu deren Verbesserung unternommen werden, verzichtet die GPK auf weitere Empfehlungen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Gemeinsame Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zur Verkehrsinstruktion

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Vor einer Woche hat unser Rat das Polizeiorganisationsgesetz in erster Lesung durchberaten. Mit grossem Mehr wurde dabei auch der Verkehrsunterricht in den Katalog der polizeilichen Aufgaben aufgenommen. Die Zuständigkeit für den Verkehrsunterricht wurde der Stadtpolizei und den Gemeindepolizeien zugewiesen und der Kantonspolizei überall dort, wo es keine Gemeindepolizei gibt oder wo genügend Kapazitäten dazu fehlen – gegen Bezahlung. Eine gute Lösung war gefunden und der Fortbestand der bestens ausgebildeten und erfahrenen Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei schien gewährleistet; schien, muss ich heute sagen. Nur wenige Tage danach war von den Polizeikommandos zu erfahren, dass der Abbau der Verkehrsinstruktoren überhaupt nicht gestoppt worden ist, im Gegenteil. Der Wille des Kantonsrates und weiter Teile unserer Bevölkerung war klar. Die neue gesetzliche Vorgabe war unmissverständlich. Der Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit, Regierungspräsident Ruedi Jeker, hatte auch in der zuständigen Kommission die sinngemässe Ausführung versprochen. Heute müssen wir erkennen, dass er überhaupt nicht von seinem ursprünglichen Vorhaben, dem sinnlosen Abbau der Verkehrsinstruktion, abgewichen ist. Ist das nicht als Vertrauensbruch zu werten?

Auf die Stelleninserate, die eine zweiwöchige Gratisausbildung zum Verkehrsinstruktor angeboten hatten, haben sich offenbar bereits viele Leute gemeldet. Das ist es aber nicht, was wir wollen. Die EVP- und CVP-Fraktionen sind entrüstet über die Art und Weise, wie auch hier bewährte Strukturen abgebaut werden. Weniger junge Polizisten beginnen mit der Ausbildung, weil die Verkehrsinstruktoren nun für andere Aufgaben eingesetzt werden, und dies in einer Zeit, wo Ausbildungsplätze für Schulabgängerinnen und Schulabgänger fehlen. Auch die zweiwöchige Kurzausbildung von Laien verschlingt Geld.

Der Verband zürcherischer Schulpräsidentinnen und -präsidenten hat die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung signalisiert. Er hat auch umgehend mitgeteilt, dass der Verkehrsunterricht erwünscht ist und dass die Gemeinden den Dienst der Kantonspolizei auch in Zukunft in Anspruch nehmen werden. Der Bedarf ist ausgewiesen und er ist auch Ihnen, Regierungspräsident Ruedi Jeker, bekannt. Wirksamer Verkehrsunterricht ist nötig, und ohne pädagogisches Geschick geht es nicht. Der Verkehr

ist nun einmal ein Kennzeichen unserer heutigen Lebensart. Als Unfallprävention und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat der Verkehrsunterricht eine ausserordentlich wichtige Funktion. Er soll den Schulkindern auf allen Stufen altersgemäss erteilt werden. Und die Uniform ist wichtig: die erste Begegnung mit der Polizei, Vertrauensbasis und Imagepflege. Die Wichtigkeit ist uns bekannt.

Wir fordern von der Direktion für Soziales und Sicherheit die sinngemässe Umsetzung. Es ist eine Aufgabe des Kantons! Regierungspräsident Ruedi Jeker hat in der Kommission an unser Vertrauen appelliert. Wir appellieren heute an Ihre (*Jekers*) Loyalität.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den Rekursfristen machen.

Wie Sie von Markus Mendelin hörten, haben die verschiedenen Bemühungen der Staatskanzlei bis heute nicht gefruchtet, den Pendenzenberg abzubauen und die Verfahrensdauer der Rekurse zu verkürzen. In den vergangenen Jahren wurden Massnahmen ergriffen, um den Pendenzenberg abzubauen. Insbesondere wurden auch Stellenerhöhungen, nämlich insgesamt vier Stellen, angestrebt, um eine Verbesserung zu erzielen. Diese Massnahmen haben nicht zum gewünschten Erfolg verholfen. Es ist zu erwähnen, dass die Reorganisation erst ab Sommer 2003 eingeführt wurde. Im Zuge des Sanierungsprogramms werden nun aber wieder zwei Stellen gestrichen, da auch die Rekursabteilung zum Sparen gezwungen ist. Ich bezweifle allerdings, dass es nach dieser kurzen Zeit, eben seit dem Sommer 2003, Sinn macht, bereits die soeben eingeführte Stellenerhöhung gleich wieder abzubauen. Ich frage deshalb den Regierungsrat an: Hält er an diesen Reduktionen fest?

Der Regierungsrat wie auch die Staatskanzlei und die Mitarbeitenden der Rekursabteilung sind sich der unbefriedigenden Situation bewusst. Es geht nun darum, auch andere Faktoren – nicht ausschliesslich die Stellenzahl – dementsprechend zu gewichten. Dies sind: eine gute Arbeitsorganisation und eine gute Pendenzenkontrolle. Es ist vor allem eine erzieherische Aufgabe, die der jeweilige Vorgesetzte leisten müsste. Wir sind also gespannt auf die Zahlen und die Statistiken von 2004.

4. Direktionsberichte

4.1 Direktion der Justiz und des Innern

4.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

Keine Wortmeldungen.

4.3 Finanzdirektion

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Finanzdirektion hat einige Baustellen, an denen tüchtig gearbeitet wird. Ich möchte ergänzend und unterstreichend zu dem, was Sie in unserem Geschäftsbericht finden, einige Punkte herausgreifen.

Gemäss Personalmanagementstrategie besteht weiterer prioritärer Handlungsbedarf für die Etablierung der Führung mittels Zielvereinbarung sowie für die Überarbeitung des Mitarbeiterbeurteilungskonzeptes. Das Projekt «Neue MAB» wurde vor zwei Jahren gestartet. Inzwischen liegen ein neuer Beurteilungsbogen und eine entsprechende Wegleitung vor. Der Beurteilungsbogen unterstützt Zielvereinbarungen und die Planung von Entwicklungsmassnahmen. Es ist geplant, das neue Konzept nach Zustimmung durch den Regierungsrat auf das Jahr 2005 einzuführen. Ich möchte den Gesamtregierungsrat sehr ermuntern, doch die Führung mit Zielsetzung zu etablieren, und zwar auf allen Stufen. Wir haben erst kürzlich verschiedentlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies die Wirkung der Verwaltung in der Öffentlichkeit hebt und unliebsame Schlagzeilen durchaus vermeiden lassen würde.

Ich komme zur Lehrlingsausbildung: Der Kanton hat beschlossen, eine zweite Ausbildungsklasse von 25 Plätzen im KV-Bereich zu schaffen. Das ist eine Investition in die Zukunft unseres Kantons und unserer Jugend, wenn auch nicht sichergestellt werden kann und es auch nicht Aufgabe des Staates sein kann, dafür zu sorgen, dass die zusätzlichen Absolventen tatsächlich einen Arbeitsplatz finden werden. Die Massnahme löst 60 Stellenprozente und Kosten von 0,5 Millionen Franken aus. Wir nehmen gerne Kenntnis davon, dass wir hier sehr transparent informiert worden sind.

Liegenschaftenverwaltung: Die Liegenschaftenverwaltung ist in der GPK seit vielen Jahren ein Dauerthema und steht zur Reorganisation an. Auch hier eine Anregung an die Gesamtregierung: Es wäre ein Beispiel, wie direktionsübergreifende Lösungen angestrebt werden könn-

ten. Ein Team ist an der Arbeit, welches das sicherstellen soll. Ich hoffe sehr, dass sich Lösungen finden lassen, welche Synergien schaffen und Doppelspurigkeiten zu anderen Direktionen, die sich ebenfalls mit Liegenschaften zu befassen haben, ausgemerzt werden können.

Abraxas AG, ein Thema, das diesen Kantonsrat lange beschäftigt hat: Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung vier Jahre nach der Beteiligung an der Abraxas AG eine Eigentümerstrategie festgelegt hat. Im Hinblick auch auf andere Eigentümerstrategien rufe ich Ihnen zu: Besser spät als nie!

Ich komme zu einem Informatikprojekt und möchte nur unterstreichen, was unser Präsident Markus Mendelin bereits gesagt hat im Generellen und was uns auch seit vielen Jahren beschäftigt: Es ist das PALAS-Projekt, das neue Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystem. Neben allem Positiven, das sich hierzu vermelden lässt, muss ich leider auch feststellen, dass der Bereich Personalmanagement immer noch ungenügend funktioniert. Wir haben in der Evaluation dieses Projektes mit dem externen Controller festgestellt, dass manches konzeptionell ungenügend aufgebaut worden ist. Die Fehler sind erkannt und weitgehend beseitigt worden; offensichtlich aber nicht vollständig, wenn nicht schwer wiegende Mängel vorliegen, da nach dieser langen Einführungszeit der Personalmanagement-Teil immer noch nicht bewältigt werden konnte. Sollte es zutreffen, dass dieses Projekt überfrachtet worden ist mit allzu zahlreichen Wünschen aus den verschiedenen Direktionen, so wäre hier mein Aufruf: Reduzieren Sie die Komplexität!

Allgemein möchte ich festhalten: Aus Sicht der GPK wäre es wünschenswert, wenn sämtliche laufenden und geplanten grösseren IT-Projekte der Direktionen und Ämter direktionsübergreifend an einer zentralen Stelle erfasst würden. Es kann nicht sein, dass wir keinen Gesamtüberblick haben, wo überall in Informatik investiert wird und wo überall sich ein Eigenleben entfaltet. Das geeignete Gremium haben Sie geschaffen, meine Damen und Herren Regierungsräte: Bitte beauftragen Sie die KITT mit dieser Aufgabe.

Ich komme zu einem weiteren Informatikprojekt in der Steuerverwaltung: «ZüriPrimo». Dort geht es darum, ein zentrales Steuerregister zu schaffen. Dieses Projekt ist ein Langschuss, ein bemerkenswerter Langschuss; bis ins Jahr 2015 soll dieses Steuerregister erstellt sein. Das wird Investitionen von mindestens – das steht nicht so im Geschäftsbericht, aber ich unterstreiche das – 140 Millionen Franken be-

dingen. Das Ziel ist eine Effizienz- und Qualitätssteigerung. Wir werden dieses Projekt angesichts der Grösse und seiner Bedeutung eng mitverfolgen und uns regelmässig über den Fortgang informieren lassen. Insbesondere scheint es uns sehr wichtig, dass der Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden gesetzlich neu geregelt wird, damit die Schnittstellen sauber definiert werden können. Denn nur dies garantiert, dass tatsächlich eine Kostenreduktion und eine Effizienzsteigerung stattfinden können.

Noch eine Bemerkung zur Steuerverwaltung insgesamt: Die GPK hat im Berichtsjahr vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung betreffend das kantonale Steueramt erhalten. Bei Prüfung der Beschwerden konnte zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt werden. Trotzdem möchten wir die Arbeit des kantonalen Steueramtes weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte kurz auf einen Punkt eingehen, der eigentlich im Bericht nicht erwähnt ist. Was uns, von den Vertretern der Finanzkommission her, etwas Sorge bereitet, ist die Beamtenpensionskasse, die BVK. Gabriela Winkler hat das zwar erwähnt, aber nur im Bereich der Immobilien. Was uns an sich stört, ist, dass immer wieder in der Wirtschaftspresse Artikel über die Beamtenversicherungskasse erscheinen, die uns sehr zu denken geben. So war im September 2004 wieder ein Artikel im «Cash», der sich im Speziellen mit Anlagefehlern und auch mit dem nicht erfüllten Deckungsgrad auseinandersetzte. Im Grunde genommen müsste man dieser Sache nachgehen. Ich weiss, dass die GPK darüber geredet hat, aber im Bericht ist davon nichts enthalten. Ich frage mich einfach, ob in dieser Beziehung, weil immer wiederkehrend ist, was da kommt, nicht irgendwie noch Pendenzen vorliegen. Und es wäre eigentlich wünschenswert, wenn die GPK diese vielleicht einmal abschliessend behandeln könnte, damit man eine entsprechende Betrachtungsweise ersehen könnte. Ich danke der GPK, wenn sie das vielleicht als Anliegen fürs nächste Jahr aufnehmen könnte.

4.4 Volkswirtschaftsdirektion

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich vertrete hier meinen Kollegen Fredy Ganz, der leider heute krankheitshalber abwesend ist, und möchte einfach auf die zentralen Punkte, welche die GPK in der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet hat, kurz eingehen.

Wir haben uns intensiv mit dem Amt für Verkehr und dem Gesamtverkehrs-Controlling auseinandergesetzt und festgestellt, dass in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs, des schienengebundenen Verkehrs und des Personenverkehrs doch einiges an Arbeit hat geleistet werden können – an Pionierarbeit, darf man wohl mit Fug behaupten. Hingegen bedauern wir ausserordentlich, dass es in der Volkswirtschaftsdirektion offensichtlich keine Instrumentarien gibt, welche es erlauben würden, den Luftverkehr ebenso sorgfältig einem Controlling zu unterwerfen, um allenfalls Prognosen machen zu können. Wir haben uns leider sagen lassen müssen, dass es keine Prognose für die künftige Entwicklung des Flughafens und der Swiss gibt. Ich bedaure umso mehr – ich komme auf den Begriff der Eigentümerstrategie zurück, den ich auch bei der vorherigen Direktion schon erwähnt habe –, dass man hier offenbar auch keine Eigentümerstrategie verfolgt. Es ist für die GPK zwar nachvollziehbar, dass bei der Analyse des Luftverkehrs andere und noch weitere Faktoren als bei Strasse und Schiene einbezogen werden müssen. Es ist indessen nicht verständlich, weshalb für die Entwicklung des Flughafens und der Swiss keine Prognosen vorliegen. Wir erachten das Vorliegen von Prognosen für die strategische Planung der Entscheidungsträger als notwendig und möchten Sie einladen, nicht nur die Wünsche aller an diesem Flughafen zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch im Sinne einer Eigentümerstrategie zu priorisieren und das volkswirtschaftliche Wohl des ganzen Kantons und auch des ganzen Landes – das darf ich wohl im Zusammenhang mit dem Flughafen und der Luftfahrt anmerken – nicht aus den Augen zu lassen.

Ich komme zum Amt für Landschaft und Natur, insbesondere zum Bodenschutz: Die GPK hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, weshalb wir einerseits ein Amt für Landschaft und Natur mit einer Fachstelle Bodenschutz in der Volkswirtschaftsdirektion haben und andererseits eine entsprechende Abteilung im AWEL, die sich mit Bodenschutz und Bodenüberwachung auseinandersetzt. Insbesondere für den Grundeigentümer ist es mitunter sehr unliebsam, dass mindestens zwei Ämter, die für ihn scheinbar dasselbe untersuchen, sich auf seinem

Grundstück tummeln. Wir haben uns orientieren lassen, dass es sich um zwei sehr verschiedene Aufgaben handeln sollte. Generell widersprechen wir diesen Ausführungen nicht. Es ist uns bewusst, dass diese beiden Amtsstellen Aufgaben mit unterschiedlichen Fragestellungen zu erfüllen haben; ihr Objekt ist aber dasselbe. Deshalb gehen wir davon aus, dass es durchaus Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten gibt. Wir wünschen daher, dass sich die beiden Direktionen im Bereich Bodenschutz ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, welche Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Effizienz und Synergien gewonnen werden könnten. Wir werden uns im kommenden Berichtsjahr mit den Verfahrensabläufen auseinandersetzen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten abklären und danken Ihnen schon heute für Ihr direktionsübergreifendes Verständnis für dieses Anliegen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass sich die Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer entschuldigen lässt. Sie hat einen Termin mit Bundesrat Moritz Leuenberger in Bern wahrzunehmen.

4.5 Gesundheitsdirektion

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Die GPK hat sich im letzten Jahr schwerpunktmässig mit den Abklärungen rund um die Melanom-Impfstudie an der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals (USZ) beschäftigt.

Sie erinnern sich: Ein leitender Arzt und bekannter Wissenschaftler schlampt bei einer international hoch beachteten Studie. Der Klinikleiter, gleichzeitig Studienleiter in diesem Projekt und gleichzeitig Dekan an der Medizinischen Fakultät, schönt die Zahlen dieser Studie in Bezug auf Wirksamkeit der Therapie auf der klinikeigenen Homepage. Es ging hier auch darum, Patienten aus dem In- und Ausland anzuwerben. Nach periodisch wiederkehrender, hartnäckig geäusselter Kritik zweier in der gleichen Klinik tätigen Ärzte landen die heiklen Informationen bei den Medien und gelangen so an die Öffentlichkeit. Die Kritiker werden vorerst einmal als Nestbeschmutzer in die Ecke gestellt und abgestraft. Die Universitätsleitung stoppt die Studie unter grossen Druck und gibt eine Expertise in Auftrag, die die wesentlichen Vorwürfe bestätigt. Weil jeder einmal einen Fehler machen darf, passiert vorläufig gar nichts.

Die GPK empfiehlt in ihrem Bericht im Mai dieses Jahres, die gravierenden Mängel der Organisationsstruktur zu beheben und personelle Konsequenzen zu ziehen. Der fehlbare Wissenschaftler und Studienleiter erhält als Geschenk ein Jahr Sabbatical in Amerika – bei vollem Gehalt natürlich –, die beiden Kritiker werden interimistisch zu leitenden Ärzten befördert, allerdings ohne adäquates Aufgabenfeld. Der Klinikleiter bleibt Klinikleiter.

Seinesgleichen geschieht, und zwar in Zürich, aber glücklicherweise nicht immer und überall in der Gesundheitslandschaft des Kantons Zürich, die im Grossen und Ganzen recht gut funktioniert. Nein, eigenartige Dinge passieren gehäuft dort, wo Forschung und Dienstleistung ineinander greifen, wo Universität und Spital gemeinsam Projekte initiieren und umsetzen. Und da hört man immer wieder, die Schnittstelle zwischen Uni und Gesundheitsdirektion sei halt problematisch. Ich habe das in meiner kurzen Zeit als GPK-Referentin der Gesundheitsdirektion in den letzten eineinhalb Jahren so oft gehört, dass ich schon Gefahr laufe, mich an diesen Zustand zu gewöhnen. Ich habe beschlossen, mich nicht daran zu gewöhnen.

Wir haben einen Fehler im System, den es zu beheben gilt. Ich möchte drei Aspekte bei dieser Thematik herausgreifen.

Erstens: die Projektorganisation. Es ist unbegreiflich, dass hoch komplexe Projekte, die zwischen zwei Direktionen, nämlich Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion, angesiedelt sind und denen man eine hohe Priorität einräumt und die den Auftrag und das Renommee einer Klinik bestimmen, eine fehlende oder zumindest vollkommen ungenügende Projektorganisation und Ressourcenplanung aufweisen. Es muss bei Projekten dieser Dimension geklärt sein, welche finanziellen und personellen Mittel überhaupt zur Verfügung stehen. Bei genauerem Nachfragen blieb und bleibt dieser Bereich weiterhin sehr diffus. Nicht einmal der Inhalt der Studie war im untersuchten Fall für beide Direktionen glasklar. Die eindeutig experimentelle Studie wurde von den Studienleitern so umschrieben, dass die Spitaldirektion den Eindruck hatte, es handle sich bereits um eine etablierte Therapie. Bei einer sauberen Projektorganisation gibt es solche Missverständnisse nicht. Das fehlende Controlling zum Beispiel über ein Monitoring durch Dritte erachtete man als nicht weiter problematisch. Die Aufgaben der involvierten Prüfarzte waren nicht klar festgelegt. In der besagten Impfstudie hatte jemand, der direkt ins Projekt involviert war, gleichzeitig Führungsver-

antwortung. Eine solche Anlage ist problematisch, weil sie ausblendet, dass bei einer Personalunion von Studienleitung, Kontrollverantwortlichkeit und Klinikleitung die kritische Distanz verloren geht und die Gefahr besteht, dass man aus lauter Begeisterung und Feuer für eine Sache den Boden verliert. Die Vorfälle um die Melanom-Impfstudie zeigen dies sehr anschaulich.

Zweitens: Fehlerkultur. Die Tatsache, dass Fehler passieren – auch bei wissenschaftlichen Studien – ist nichts Ungewöhnliches. Die besagte Studie beinhaltet hoch komplexe Verfahren bei der Herstellung des Impfstoffes. Dass hier etwas schief laufen kann, leuchtet ein. Erschreckend hingegen ist, wie auf Kritik reagiert wird. Es gibt inzwischen Kliniken, die Fehlerquellen bewusst als Instrument der Qualitätssicherung nutzen. Ärztinnen und Ärzte wie auch Pflegende werden aufgefordert, Fehler anonym zu melden, auch den Grad des Zwischenfalls, so dass diese auch ausgewertet werden können und man Schlüsse daraus ziehen kann. Das Kantonsspital Sankt Gallen hat hier bereits ein vorbildliches Qualitätssystem installiert, und auch am USZ gibt es einzelne Kliniken, die eine hoch entwickelte Fehlerkultur pflegen. Fehler werden dort als Chance für eine Verbesserung der Prozesse in der Klinik angesehen. Wenn die Klinikleitung dagegen Fehler bewusst herunterspielt und bewusst unter den Teppich kehrt, dann wirkt sich dies natürlich negativ auf die Unternehmenskultur aus. Auch Mitarbeitende werden dann Fehler kaum zugeben. Man muss so tun, als hätte man jederzeit alles im Griff, eine Haltung, die in der Medizin und bei der Pflege nur mehr Druck erzeugt und nicht hilfreich ist.

Dritter Aspekt: Problemlösung bei Fällen, in denen zwei Departemente betroffen sind. Es ist hinlänglich bekannt und seit vielen Jahren erwiesen, dass das Zusammenspiel zwischen Universität und Universitätsspital sehr oft zu Dissonanzen führt. Vorstösse von Links und Rechts äussern periodisch Besorgnis über diesen Zustand, und es gibt auch aktuelle Ereignisse in andern Kliniken des USZ, die zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Forschung verfolgt in der Regel andere Ziele als die eines guten Klinikmanagements. Während Führungspersonen der Forschung ein kompetitives Klima erzeugen wollen und die Konkurrenz zwischen Wissenschaftlern als Energiequelle nutzen möchten – es geht ja hier auch immer um Ausstrahlung und Rangordnung der Universitäten im internationalen Vergleich –, sollen sie als Klinikleitende einen guten Teamgeist fördern und über die Interessen und das Wohl ihrer Patientinnen und Patienten wachen. Es gibt einzelne Klinikleitende, die

diesen schwierigen Spagat schaffen; sie sind die Ausnahmen. Viele schlagen sich auf die eine oder die andere Seite, nicht immer zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Bei schweren Konflikten oder Verfehlungen von Kadermitgliedern müssen sich die Führungspersönlichkeiten zweier Departements über eine Lösungsstrategie einig sein. Dass die Universität eine selbstständige öffentlichrechtliche Körperschaft ist mit eigenem Aufsichtsgremium, dem Universitätsrat, erleichtert ein Vorgehen nicht unbedingt. Die Folgen sind Scheinlösungen, wie wir sie im Falle der Onkologischen Klinik gesehen haben. Man schickt eine umstrittene Person in den bezahlten Urlaub – in der Hoffnung, sie würde während dieser Zeit eine attraktive Stelle am andern Ende der Welt finden. Wir werden sehen. Man befördert die Kritiker, allerdings ohne ihnen entsprechende Aufgabenfelder und Kompetenzen zuzuweisen. Man stellt sie ruhig, indem man sie in der Hierarchie aufstufte, ihren Wirkungskreis jedoch gleichzeitig einschränkt. Man hofft darauf, der Klinikleiter würde doch irgendwann einmal selber einsehen, dass es für ihn besser wäre, in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, was dieser aber nicht tut.

Damit bin ich am Ende meiner Schlussbetrachtung der Ereignisse rund um die Melanom-Impfstudie, die die GPK im letzten Jahr sehr intensiv beschäftigt hat. Im Namen der GPK fordere ich die beiden Regierungsrätinnen Verena Diener und Regine Aepli auf, diesen neuralgischen Punkt, die besagte Schnittstelle, wie das so harmlos klingt, zwischen Ihren Departements endlich mit vereinten Kräften mutig anzugehen. Ihre Vorgänger haben es nicht geschafft. Es wäre nun wirklich an der Zeit, richtige Führungsinstrumente einzurichten und diese Schwachstelle, die immer wieder stillen und schädigenden Vorfällen Raum gibt, ein Ende zu bereiten. Das Parlament wird Sie dabei unterstützen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich spreche als Referentin der Universität. Im Tätigkeitsbericht der GPK sind die Abklärungen zur Melanom-Impfstudie im Abschnitt der Gesundheitsdirektion behandelt. Ich möchte aber klar darauf hinweisen, dass die Feststellungen mindestens so stark auf die Universität zutreffen wie auf die Gesundheitsdirektion. Die Abklärungen zur Melanom-Impfstudie zeigen wieder einmal deutlich, wie komplex und anspruchsvoll die Zusammenarbeit zwischen Universität und Universitätsspital ist. Forschung ist eine Aufgabe der Universität, Behandlung ist Sache des Spitals. Beides am selben

Patient zu tätigen, ist sehr anspruchsvoll. Bezüglich Führung und Verantwortlichkeit ist die Rollenteilung zwischen Universität und Spital nicht immer einfach und auch nicht klar. Auf Hinweise über Unregelmässigkeiten in der Forschung hat die Universität unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet. Auch weitere Abklärungen kamen dazu. Einige Probleme und Zugeständnisse wurden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Meines Erachtens sind die Konsequenzen der Untersuchungen sehr zögerlich befolgt worden. Und ob die gewählte Lösung zu einer befriedigenden Situation an der Klinik führt, ist noch offen.

Noch ein Thema ist Ehrlichkeit in der Wissenschaft. Damit die Wissenschaft wirklich Wissen schafft, ist äusserste Sorgfalt nötig. Man muss davon ausgehen, dass die klinische Forschung sehr schwierig ist. Dass geeignete Patienten, die alle Voraussetzungen erfüllen, gefunden und gleichzeitig behandelt werden können, ist naturgemäss anspruchsvoll. Die Hoffnung oder der Ehrgeiz, Patienten zu helfen und neue Methoden zu entwickeln, kann zu Betriebsblindheit und unkritischem Vorgehen führen. Es darf nicht sein, dass die Sorgfalt bei der Ausübung der Forschungsprojekte oder bei der Datenerfassung vernachlässigt wird. Hier wird die Wissenschaft kein echtes Wissen schaffen; vor allem wird das Vertrauen in die Forschung an sich zerstört.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Bericht der GPK im Zusammenhang mit der Melanom-Impfstudie: Am 13. November 2003 beauftragte die Geschäftsleitung die Geschäftsprüfungskommission, die notwendigen Abklärungen zu treffen. Wir haben alle involvierten Personen, alle Kommissionen und Institutionen eingehend befragt. Nach Abschluss aller Abklärungen fasste die GPK ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht zusammen. Diesem ist nichts beizufügen. Es war allen Beteiligten klar, dass die Kommissionsmitglieder über kein eigenes Fachwissen verfügten. Aber hier kommt ein altes Zitat zur Anwendung: Man muss nicht selber Eier legen können, um festzustellen, ob ein Huhn gut oder schlecht ist. Erstaunt hat mich deshalb die Kritik einzelner Betroffener zu unserem Bericht, vor allem aber die von Professor Hans Weder als Rektor der Universität geäusserte Kritik gegenüber der GPK anlässlich einer Informationstagung. Gemäss Verfassung steht dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Verwaltung zu. Mit dieser Tatsache hat sich auch Professor Hans Weder abzufinden.

Zum Schluss erwarte ich nun, dass die zu Unrecht eingezogenen Beträge für die Behandlung von Patienten rasch, unkompliziert und unbürokratisch zurückbezahlt werden. Mit Genugtuung nehme ich heute auch zur Kenntnis, dass die Universität einen Kredit gesprochen hat, damit die Vorgaben des BAG erfüllt und die gestoppten Impfstudien fortgesetzt werden können. Diejenigen Patienten, die positiv auf die Behandlung angesprochen haben, müssen so rasch als möglich weiterbehandelt werden können.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die GPK hat in ihrem Bericht zur Impfstudie festgehalten, dass das Arbeitsklima der Hautklinik massiv gestört sei. Es seien personelle Konsequenzen zu ziehen, um die Führungsproblematik zu beheben. Klarer könnte man es nicht formulieren. Ich verzichte hier auf die chronologischen Details; Romana Leuzinger hat diese bereits ausgeführt. Die Spitalleitung ist offensichtlich den Weg des geringsten Widerstands gegangen, denn ein Köpferollen hätte zu weit reichenden rechtlichen Auseinandersetzungen geführt. Man hat sich gegenseitig arrangiert. Dies ist angesichts der aufgedeckten gravierenden Fehler für eine Normalsterbliche und einen Normalsterblichen nicht nachvollziehbar. Man deckt auf, hält fest und geht dann zum Tagesgeschäft über. Es scheint, dass Chefärzte und leitende Ärzte über alle Zweifel erhaben sind in unserem Kanton. Ich bin überzeugt, dass dies nicht im Sinne unseres demokratischen Verständnisses ist.

Erika Ziltener (SP, Zürich): 1947 wurde der so genannte Nürnberger Kodex über Humanexperimente formuliert und seit damals vom Weltärztebund ausgebaut und immer wieder bestätigt. Dieser Kodex enthält ethische Richtlinien für Ärztinnen und Ärzte für die Forschung am Menschen. Die beiden Studienverantwortlichen der Dermatologischen Klinik haben sich darüber hinweg gesetzt, als gelte für sie keine ärztliche Ethik.

Sie haben schriftliche Einwilligungen nicht überall eingeholt. Sie haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezahlen lassen. Sie sind mit Studienergebnissen unsorgfältig umgegangen. Es lagen keine vollständigen Protokolle vor und es gab kein detailliertes Versuchsprotokoll. Kurz gesagt: Die ethischen Richtlinien wurden nicht einmal annähernd einge-

halten. Die wissenschaftliche Erkenntniserweiterung wurde offensichtlich über die Patientin, über den Patienten gestellt.

Forschung am Menschen ist ein äusserst sensibler Bereich. Die Vertrauensbasis ist das Wichtigste überhaupt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sehr gute Arbeit geleistet und deutliche Worte gefunden. Trotzdem passiert nichts; im Gegenteil. Wir haben es gehört, der Verantwortliche wurde sogar noch belohnt. Wenn aber Vorkommnisse wie an der Dermatologischen Klinik keine Konsequenzen haben, welche dann? Es geht um mehr als bloss um die Dermatologische Klinik. Es geht auch um das Unispital. Es geht um das Vertrauen in künftige Studien und in künftige Forschung. Das Unispital leistet in der Forschung Grossartiges; wir konnten es auch in der Sonntagspresse gestern wieder lesen. Übrigens nicht zuletzt deshalb – wegen der Forschung – ist das Unispital ein so attraktiver Arbeitsplatz für Ärztinnen und Ärzte.

Aber zurück: Im Interesse der Patientinnen und Patienten und im Interesse des Vertrauens als Basis für Studien und Forschung am Menschen appelliere ich an die Verantwortlichen, diese mangelhafte, um nicht zu sagen Pfuscharbeit der Studienverantwortlichen in einem sensiblen Bereich nicht einfach als erledigt zu betrachten. Auch in meinem beruflichen Umfeld wird nicht verstanden, weshalb keine personellen Konsequenzen gezogen werden.

4.6 Bildungsdirektion

Walter Müller (SVP, Pfunzen): Die GPK hat in der vergangenen Legislatur nochmals die Resultate der Lehrerbeurteilung genauer angeschaut. Und diese Resultate hat die GPK auch kritisch analysiert. Im Schuljahr 2004/2005 soll zudem ein neues Modell für die Beurteilung von Schulleistung im Sinne einer Empfehlung an die betreffenden und interessierten Schulpflegen abgegeben werden. Es wird aber zunehmend schwieriger, in den Gemeindeschulpflegen Personen mit dem nötigen pädagogischen Fachwissen für eine gerechte und kompetente Lehrerbeurteilung zu finden. Die GPK wird die Weiterentwicklung der MAB mit grossem Interesse weiterverfolgen. Bedingt durch die verschiedenen Sparmassnahmen und die Erhöhung der Schülerzahlen in den Klassen haben einige Lehrerinnen und Lehrer per 15. April 2004 die Kündigung erhalten. Hier anerkennen wir den grossen Einsatz und die Bemühungen der Bildungsdirektion, für alle Entlassenen eine faire und tragfähige Lösung zu finden. Zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 waren erfreu-

licherweise nur noch wenige Personen arbeitslos. In enger Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt konnte auch für die ersten Absolventen, die nach der Berufslehre die Pädagogische Hochschule besuchten, ein Praxisplatz gefunden werden.

Im Zusammenhang mit der Einfragesitzung zum Geschäftsbericht wollten wir Auskunft über alle laufenden und geplanten Schulversuche sowie die laufenden Projekte. Enttäuscht hat uns die Antwort der Bildungsdirektion: Eine solche Auflistung würde den Rahmen des Geschäftsberichts bei weitem übersteigen. In der Zwischenzeit haben wir diese Liste erhalten. Darin sind über 60 Schulversuche und Projekte aufgeführt. Dazu meine persönliche Bemerkung: Weniger wäre eventuell mehr. Erstaunt hat uns auch die Liste der jeweiligen Zeithorizonte einzelner Projekte. So wird zum Beispiel das neue Lehrmittel für Englisch für das siebte bis neunte Schuljahr vermutlich erst im Jahr 2011 erscheinen. Sofern das Frühenglisch aber ab der zweiten Klasse eingeführt wird, ist diese Frist eindeutig zu lang.

Zu reden gab innerhalb der GPK auch das neue Konzept der Fachhochschulen. Den Umzug der Abteilung Chemie und Life Sciences von Winterthur nach Wädenswil haben wir kritisch hinterfragt; vor allem wegen den früher getätigten grossen Investitionen in Winterthur. Bildungsdirektorin Regine Aepli konnte uns aber glaubhaft versichern, dass ein Grossteil dieser Apparate und Investitionen nach Wädenswil gezügelt werden konnte. Mit dieser Konzentration der Fachhochschulen auf drei Standorte – Winterthur, Zürich und Wädenswil – sind auch die Forderungen des Bundesrates erfüllt, da nur an solchen Kompetenzzentren die so genannten Masterprogramme angeboten werden können.

Das sind meine Ausführungen zum Geschäftsbericht. Ich empfehle Ihnen den Geschäftsbericht zur Annahme.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich spreche über das Projekt *wif!* 31, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die GPK hat sich über die Ergebnisse der Vernehmlassung und den weiteren Verlauf der Gesetzgebungsarbeiten orientieren lassen. Die Gesetzesvorlage wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet und danach dem Regierungsrat vorgelegt. Es ist anzunehmen, dass die Vorlage Ende 2004 dem Kantonsrat vorliegt. Ich denke, die Beteiligten und wir hier in unserem Rat sind alle froh, wenn dieses Werk dann beraten werden kann.

Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendgesetzes lief parallel zur Vorbereitung und Einrichtung des Pilotversuches im Zürcher Oberland. Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt – dieses läuft drei Jahre – werden vor allem in die Verordnung zum künftigen Gesetz einfließen. Ich frage: Können wir damit rechnen, die Vorlage bald hier im Rat beraten zu können?

4.7 Baudirektion

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die GPK äussert sich in ihrem Bericht mit Schlussfolgerung zur Schutzverordnung Katzensee. Erlauben Sie mir hier doch entgegenzuhalten, dass diese Schlussfolgerungen schwer nachvollziehbar sind. Bei dieser Schutzverordnung Katzensee bemängelt die GPK, dass der Vollzug des Rates, wie er an der Richtplandebatte vollzogen wurde, nicht umgesetzt wurde mit der Inkraftsetzung der Schutzverordnung Katzensee zirka ein Jahr später. Bei diesem Thema hatten alle Träger einen Antrag der Regierung nicht akzeptiert und nicht unterstützt, nämlich dass diese Schutzverordnungsperimeter über den Bundesperimeter hinaus ausgedehnt werden soll. Planungsgruppen, Gemeinden, 200 Einsendungen haben sich schon in der Behördenvernehmlassung dazu geäußert und gesagt, «wir wollen diesen Schritt nicht». In der Sachkommission wurde diese Frage sorgfältig beurteilt. Sie kam zum Schluss, dass man diesen Antrag der Regierung nicht unterstützen will. Mit einem Minderheitsantrag kam diese Frage in dieses Parlament und dieses Parlament hat diesen Antrag der Regierung ebenfalls nicht gestützt. Und ein Jahr später wurde genau dieser Antrag der Regierung in der Schutzverordnung umgesetzt, entgegen dem Willen dieses Parlamentes. Hier steht nun geschrieben im GPK-Bericht, es beruhe auf Missverständnissen und es sei planungsrechtlich korrekt abgelaufen. Das ist es nicht! Hier wurden demokratische Regeln eingehalten, aber letztlich nicht umgesetzt und wahrgenommen. Daher kann ich diese Schlussfolgerung der GPK überhaupt nicht nachvollziehen noch akzeptieren.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich spreche zum Ortsbildschutz.

Für die im Sanierungsprogramm 04 angestrebte Reduktion von 120 auf 70 Objekte im Ortsbildschutz wurde eine umfangreiche Neuevaluation der überkommunal bedeutsamen Ortsbilder durchgeführt und den be-

troffenen Gemeinden unterbreitet. Wichtig war der Baudirektion, dass verschiedene Ortsbilder, die typisch sind für die Region, geschützt werden. Die betroffenen Gemeinden reagierten mehrheitlich negativ, die Regionen fast ausschliesslich negativ. Das heisst, die Gemeinden gewichten den Ortsbildschutz ziemlich anders als der Regierungsrat. Es wird befürchtet, dass diese Sparmassnahme mehr koste, als schlussendlich gespart werde. Die Ortsbildinventare sind behördenverbindlich und nicht anfechtbar.

Ich bin der Meinung, dass verlorenes Kulturgut – und mit der Reduktion des Inventars wird mit Sicherheit solches verloren gehen – für immer verloren geht. Ist es das, was die Baudirektion anstrebt? Die betroffenen Gemeinden schlagen deshalb eine Neugestaltung des Bewilligungsverfahrens vor. Diesen Vorschlag wird die Baudirektion wohlwollend überprüfen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Lassen Sie mich das Thema Ortsbildschutz kurz aufgreifen, denn ich bin der Meinung, dass hier eine fehlende Information zum Missverständnis geführt hat.

Wir haben unter Zeitdruck die Massnahme erarbeitet, eine der 144 Sanierungsmassnahmen, die tatsächlich zu einer Reduktion der geschützten Ortsbilder geführt hat. In einer Auswertung der Vernehmlassung haben wir ganz klar gespürt, dass diese Massnahme von den Gemeinden nicht getragen wird. Und wir haben bereits mit dem Regierungsrat diese Massnahme der Reduktion der Ortsbilder ersetzt durch eine Veränderung des Bewilligungsverfahrens. Wir werden also das finanziell vorgegebene Ziel einhalten, aber ohne Reduktion der Ortsbilder. Wir haben Änderungen eingeleitet im ganzen Bewilligungsverfahren. Der Regierungsrat hat in dieser Sache also bereits beschlossen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Die Ausführungen der Baudirektion haben mich bewegt, doch noch kurz nachzufragen, wie und wann denn diese Lockerungen beim Ortsbildschutz vom Kanton her eingeführt werden. Denn heute – ich bin Bauvorstand einer grösseren Gemeinde – stelle ich fest, dass hier Einfluss genommen wird, schöner ginge es nicht. Man hat den Eindruck, es gäbe einen Überfluss an Kapazitäten bei der Baudirektion. Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen entsprechende Schriftstücke zukommen lassen. Ich bitte Sie, diese Aussagen, die Sie heute im Rat gemacht haben, auch wirklich

5624

entsprechend umzusetzen; denn heute ist das überhaupt nicht der Fall.
Ich kann Ihnen Beispiele liefern.

5. Organisation der GPK

Keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der GPK zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir kommen zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission 288/2004. Wir gehen den Antrag ziffernweise durch.

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Abschreibung der Motion KR-Nr. 205/2002, Abschaffung der Handänderungssteuer

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und die Motion 205/2002 abzuschreiben.

Abschreibung des Postulates KR-Nr. 3/2002, Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 in Zürcher Weinland

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und das Postulat 3/2002 abzuschreiben.

*III.**Ordentliche Behandlung eines Vorstosses**Postulat KR-Nr. 153/2001, Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»*

Ratspräsidentin Emy Lalli: Entgegen dem Antrag des Regierungsrates stellt Ihnen die Kommission den Antrag, das überwiesene Postulat 153/2001 nicht abzuschreiben.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der GPK: Mit dem Postulat 153/2001 verlangte die Postulantin Esther Guyer die Anpassung der Schulbaurichtlinien im Hinblick auf neue Bildungskonzepte und diesen entsprechende Bedürfnisse. Der Regierungsrat führt in seinem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht auf, die geplante Volksschulreform hätte Auswirkungen auf die Schulhausdebatte gehabt. Die Ablehnung des Volksschulgesetzes durch die Bevölkerung verhinderte beziehungsweise verzögerte die Einführung dieser Reformelemente. Eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinien werde erfolgen, nachdem diesbezüglich Klarheit über die weitere Entwicklung herrsche. Die Postulantin macht demgegenüber geltend, es gehe nicht um das neue Volksschulgesetz, sondern um Veränderungen in der Schule, die bereits stattgefunden hätten und in den nächsten Jahren weitergehen würden. Es sei zwar richtig, dass die Auswirkungen der Schulreform noch nicht im Detail bekannt seien. Darum sei es umso mehr notwendig, heutige Neu- und Erweiterungsbauten flexibel zu konzipieren, damit sie den künftigen Anforderungen gerecht werden könnten. Die baulichen Anforderungen erforderten deshalb einen Verzicht auf die bestehenden starren Vorgaben. Es seien flexible Instrumente zu entwickeln; damit dürfe nicht mehr länger zugewartet werden.

Die GPK stellt demnach fest, dass der Vorstoss zwischenzeitlich nicht an Aktualität verloren hat und vom Regierungsrat auch nicht bereits auf anderem Weg erfüllt worden ist. Die Postulantin ist mit dem Abschreibungsantrag zudem nicht einverstanden. Unter diesen Voraussetzungen ist die Abschreibung im Geschäftsbericht gemäss ständiger Praxis der GPK nicht angezeigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 41 Stimmen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und das Postulat 153/2001 nicht abzuschreiben.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, dem Antrag der GPK und der JUKO zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2003 des Regierungsrates zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zur gemeinsamen Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die FDP-Fraktion wehrt sich vehement gegen die Anwürfe in der heutigen Fraktionserklärung der EVP-Fraktion und der CVP-Fraktion betreffend Verkehrserziehung gegenüber Regierungspräsident Ruedi Jeker. Die gemachten Vorwürfe treffen schlicht und ergreifend nicht zu. Offenbar haben es die beiden Fraktionen versäumt, bei der Direktion für Soziales und Sicherheit direkt nachzufragen, was Sache ist. Stattdessen haben sie es vorgezogen, haltlose Vorwürfe in einer Fraktionserklärung effekthascherisch in die Welt zu setzen.

Tatsache ist, dass das Stelleninserat sofort nach dem Entscheid des Kantonsrates von der Homepage der Kantonspolizei genommen wurde. Tatsache ist weiter, dass der Prozess gestoppt wurde und die neu entstandene Situation durch die Direktion für Soziales und Sicherheit und das Kommando der Kantonspolizei analysiert wird. Zu behaupten, der angefangene Abbauprozess in Sachen Verkehrserziehung laufe unverändert weiter, ist einfach falsch. Eine solche Behauptung dient weder der Sache der Verkehrserziehung noch dem fragilen Prozess, in welchem das Polizeiorganisationsgesetz steckt.

Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zur Fraktionsklärung der FDP

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Liebe FDP, wir können schon verstehen, wieso Sie diese Erklärung abgeben. Ich möchte Ihnen aber auf der anderen Seite sagen, dass auch wir nicht einfach so Fraktionserklärungen machen. Entweder haben wir ein Kommunikationsproblem, indem Verkehrsinstruktoren das anders erleben, anders erfahren, als Sie das nun erzählen. Ich entschuldige mich bei Regierungspräsident Ruedi Jeker, wenn das nicht so ist. Wenn die Philosophie dieses Rates übernommen wird von der Direktion, dann bin ich einverstanden. Dann muss ich mich tatsächlich entschuldigen, wenn die Philosophie diejenige ist, dass die Verkehrsinstruktion aufrechterhalten bleibt, dass die Verkehrsinstruktion in der Qualität und in der Struktur aufrechterhalten bleibt, dass das Angebot für die Gemeinden aufrechterhalten bleibt, und nicht eine Philosophie-Umkehr entsteht, indem man auf den Gemeinden herumkniet und ihnen sagt: «Ihr macht das jetzt möglichst selber. Ihr schaut, dass ihr das selber organisiert. Wir bauen inzwischen ab – und dann schauen wir. Wenn ihr dann doch noch zu uns kommen solltet, dann haben wir allenfalls auch noch irgendetwas in petto.» Das ist eine Frage der Philosophie, eine Umkehr.

Wir haben tatsächlich gesagt, die Gemeinden seien zuständig für die Verkehrsinstruktion. Wir haben aber auch hier gesagt: Wir wollen, dass die Kapo die Führung in der Schulung hat. Wir wollen, dass sie die Verkehrsinstruktion leitet, und zwar in der Qualität, die wir hatten. Und wenn das so ist, dann bin ich einverstanden. Wenn Sie aber meinen, Sie müssten den Verkehrsinstruktoren mitteilen, sie sollten sich trotzdem für andere Stellen bewerben, weil ja jetzt doch ein Abbau kommt, dann – muss ich Ihnen sagen – warte ich auf die Reaktion der Gemeindepräsidenten, die hoffentlich nach dem 11. November 2004 ihre Anliegen an die Kapo bringen und sagen, «wir wollen diese Dienstleistung». Und bis dann erwarte ich eigentlich eine positive Grundhaltung gegenüber den Angestellten der Verkehrsinstruktion. Und erst dann werden Sie sagen, es wird abgebaut.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Sie werfen mir in der Fraktionserklärung vor, ich missachte den Willen des Kantonsrates und halte mein Wort nicht. Ihre Fraktionserklärung ist in diesen Vorwürfen frei erfunden.

den und – mit andern Worten – eine Desinformation des Rates und der Öffentlichkeit. Ich weise sie in aller Form zurück.

Zu den Fakten: Über den Inhalt der Beratung Ihrer ersten Lesung muss ich hier keinen weiteren Vortrag halten. Sie wissen, was Sie beschlossen haben und Sie können auch dem Ratsprotokoll entnehmen, was der Wille des Rates in der ersten Lesung war.

Nun zu meinen Sofortmassnahmen – es wurde bereits in der Fraktionserklärung der FDP erwähnt: Ich habe nach dieser Kantonsratssitzung, am 25. Oktober 2004, den Auftrag erteilt, auf der Homepage unter «Verkehrsinstruktion» folgende Mitteilung aufzuschalten: «Der Kantonsrat hat in seiner ersten Lesung zum POG beschlossen, dass die Verkehrsinstruktion eine polizeiliche Aufgabe ist. Die Kantonspolizei hat sich deshalb entschieden, die Suche nach privaten Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren einzustellen. Weitere Informationen folgen an dieser Stelle.»

Zum Zweiten: Über den Auftrag für die zweite Lesung habe ich mit dem Kommando der Kantonspolizei eine neue Lagebeurteilung vorgenommen; das ist am letzten Freitag passiert. Es ist selbstverständlich für mich, dass ich auch die zweite Lesung des Rates abwarte.

Ich frage Sie nun, Lisette Müller und Urs Hany, als Unterschreiber dieser Fraktionserklärung, woher Sie diese unqualifizierten Aussagen – ich zitiere: «von den Polizeikommandos» – angeblich erhalten haben. Welches sind Ihre Quellen?

Und zum Schluss muss ich Ihnen sagen, dass ich diese Fraktionserklärung der EVP und der CVP als böartige Stimmungsmache gegen meine Direktion, die Kapo und meine Person empfinde. Ich muss Ihnen mitteilen: Intrigenspiele sind nicht meine Sache.

10. Steuergesetz (Änderung; Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 7. April 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 1. Juni 2004 **4168**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage zu unterstützen.

Mit dieser Vorlage wird das kantonale Steuergesetz an die ab dem 1. Januar 2005 geltenden geänderten Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Diese Änderung begründet sich im neuen Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist. Betroffen ist der steuerliche Abzug für Invaliditätskosten oder – wie er neu heisst – für behinderungsbedingte Kosten. Darunter versteht man Kosten, die in Folge einer dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung entstehen. Krankheits- und Unfallkosten entstehen lediglich auf Grund eines vorübergehenden Zustandes.

Bisher konnten Krankheits- und Unfallkosten sowie Invaliditätskosten abgezogen werden, soweit sie 5 Prozent des Reineinkommens überstiegen. Neu können behinderungsbedingte Kosten – ohne diesen Selbstbehalt – vollumfänglich zum Abzug gebracht werden, während bei Krankheits- und Unfallkosten weiterhin ein Selbstbehalt gelten soll. Die Höhe des Selbstbehaltes kann der Kanton selber bestimmen. Vorgeschlagen wird, dass die bisherige Regelung von 5 Prozent des Reineinkommens in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung beibehalten wird.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dieser Änderung des Steuergesetzes, die zwingende Bestimmungen des Bundes nachvollzieht, zuzustimmen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2005 in Kraft. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die SVP stimmt dieser Vorlage zu. Es missfällt uns allerdings, dass es sich bei dieser Vorlage um eine abschliessende Bestimmung handelt, die dem kantonalen Gesetzgeber keinen Handlungsspielraum lässt. Es wäre schön, wenn wir bei der Ausarbeitung von Gesetzen entweder Spielraum hätten oder Diskussionen über solche Vorlagen nicht notwendig wären. Es bleibt uns also, im Sinne der Effizienz der Ratsarbeit, keine weiteren Worte zu verlieren.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Es ist unbestritten, dass es Mehrkosten gibt, wenn eine Person eine Behinderung hat. Zum Beispiel durch die Anschaffung von Hilfsmitteln, die nötig werden, Umbauten, das Stillen vom Bedürfnis nach Mobilität und so weiter. Deswegen begrüssen wir wie auch alle andern Fraktionen, dass die behinderungsbedingten Kosten künftig ohne Selbstbehalt abgezogen werden können. Ich denke,

dass dies vielleicht ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Wir stimmen also dieser Vorlage zu.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die FDP stimmt der beantragten Änderung des Steuergesetzes zu. Gleichzeitig nehmen wir aber mit Unbehagen zur Kenntnis, dass damit eine weitere Differenzierung und somit Verkomplizierung im Steuerrecht Einzug hält. Es wird unweigerlich Diskussionen und wohl auch Rekursverfahren zur Frage geben, was nun Invaliditätskosten und was «nur» gewöhnliche Unfall- und Krankheitskosten sind. Den Steuerämtern und Steuerjuristen geht die Arbeit also auch in Zukunft nicht aus. Dieser Preis scheint uns hoch, muss aber wohl in Kauf genommen werden, um den Anliegen der echt Behinderten gerecht zu werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Da kantonal ohnehin kein Spielraum besteht, hier etwas anderes zu beschliessen, wird auch dieser Rat wie die Grüne Fraktion nicht umhin kommen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Es ist richtig, dass hier kein kantonaler Spielraum besteht, wenn das Behindertengleichstellungsgesetz letztlich umgesetzt werden soll. Wir haben allerdings auch in unserer Fraktion die Bedenken wegen der zusätzlichen Differenzierung im Steuergesetz diskutiert; diese Komplizierung wird das Formular der Steuererklärung noch weiter unlesbar machen; noch unlesbarer, als es heute schon ist. Aber wie gesagt, wir kommen nicht darum herum. Es wäre zu hoffen, dass sich hier in einer Gesamtüberarbeitung etwas bewegen könnte.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich kann es sehr kurz machen, nachdem die Problematik in der WAK diskutiert und die Vorlage einstimmig angenommen worden ist. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass dies so richtig ist, und wird einstimmig zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 31 und 32

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003

Antrag der WAK vom 17. August 2004 zur Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 50a/2004

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti abzulehnen.

Die Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 bringt Entlastungen für natürliche Personen. Die Teuerung auf Einkommens- und Vermögenssteuertarifen wird ausgeglichen und es werden verschiedene Abzüge erhöht. Als vorberatende Kommission war die WAK massgeblich an der Gestaltung dieser Steuergesetzesrevision beteiligt. Dabei wurde das Datum der Inkraftsetzung nicht explizit thematisiert; wie bei fast allen Vorlagen überliess die WAK diesen Entscheid der Regierung. Zu jenem Zeitpunkt gab es keine Anzeichen für eine verzögerte Inkraftsetzung durch die Regierung.

Die WAK geht mit den Initianten einig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich steuerlich entlastet werden sollen. Die Frage, ob steuerliche Erleichterungen zum Zeitpunkt einer sich verschlechternden Finanzlage des Staates höher zu gewichten sind als vorübergehende Ertragsausfälle wird jedoch kontrovers beurteilt. Deshalb wurde die Steuergesetzrevision durch diesen Rat auch nur knapp, mit

85 zu 82 Stimmen, gutgeheissen. Die unübliche Verzögerung der Inkraftsetzung ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Die Absicht des Regierungsrates über die Inkraftsetzung per 1. Januar 2006 wurde erstmals im Mai 2003 im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 bekannt gegeben, also noch vor der zweiten Lesung der Steuergesetzesrevision. Heute müssen wir selbstkritisch festhalten, dass wir – das Parlament – es noch in der Hand gehabt hätten, die Weichen anders zu stellen. Denn nur wenn der Kantonsrat keine Vorgaben macht, entscheidet der Regierungsrat über die Inkraftsetzung von rechtsetzenden Erlassen. Niemand aus dem Parlament hat einen entsprechenden Antrag in der zweiten Lesung eingebracht. Dass die Initianten nun nachträglich einen früheren Inkraftsetzungstermin verlangen, hilft auch nicht weiter, denn sie kommen zu spät. Die Parlamentarische Initiative wurde erst im Februar 2004 eingereicht, obwohl die Absichten der Regierung spätestens seit September 2003 mit der Vorlage 4104 zum Sanierungsprogramm 04 schriftlich vorlagen. Bis wir heute über diese Parlamentarische Initiative entschieden haben, ist das Jahr 2004 fast um, eine mögliche Volksabstimmung noch nicht eingerechnet. Die Gemeindesteuerämter und die durch die Änderungen bei der Quellensteuer betroffenen Arbeitgeber müssen jedoch bereits im Herbst 2004 definitiv Bescheid über eine allfällige Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2005 haben. Die Regierung hat die Voraussetzungen für die Umsetzung in ihrer Stellungnahme ausführlich dargelegt.

In administrativer Hinsicht hätte die Steuergesetzesrevision durchaus auf den 1. Januar 2005 umgesetzt werden können. Die Verzögerung ist einzig auf finanzpolitische Überlegungen der Regierung zurückzuführen, was aus Sicht des Bundesgerichts, welches sich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde zu diesem Fall befassen musste, zumindest verfassungsrechtliche Bedenken auslöst. Da wir unsere Kompetenzen nicht rechtzeitig wahrgenommen haben, bleiben uns nun die Hände gebunden.

Wir beantragen dem Kantonsrat deshalb, in Folge der jetzt objektiven Undurchführbarkeit die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, Germain Mittaz und Peter Reinhard nicht definitiv zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Wir müssen schneller werden! Dieses Motto fand in der Wirtschaft bereits vor Jahrzehnten Eingang. Beim Staat scheint das Wort «Schnelligkeit» fremd zu sein, wenn es um die

Umsetzung von Beschlüssen der Legislative geht. Die im Sommer 2003 verabschiedete Redaktionslesung lag nach der materiellen Beratung der a-Vorlage lange hier im Rat. Noch weiter zurück lag die Behandlung in der WAK. Diese Gesetzesänderung verwirklicht jetzt unter anderem Anliegen, die noch früher als Vorstoss hier im Kantonsrat postuliert worden sind. Aus der Sicht der Glaubwürdigkeit, ja der Anerkennung unserer Arbeit, kommt das Ganze langsam einer Farce gleich, wenn wir zusehen müssen, wie die Regierung unsere Beschlüsse in Kraft setzt. Für diese Leistung verdient die Regierung hier wirklich nur die Goldmedaille des Schneckentempos! Diese Art und Weise ist für mich nicht förderlich; vor allem wenn es gilt, das Vertrauen zwischen Exekutive und Legislative zu fördern. Ich bin enttäuscht. Aber heute bleibt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit – wir sind schon beinahe am Ende des Jahres angelangt – nichts anderes mehr, als der Parlamentarische Initiative nicht weiter Folge zu leisten. Das ist schade so!

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir haben es gut: An einem Tag wie heute durften wir einige Berichte zur Kenntnis nehmen, einige Vorstösse abschreiben und jetzt dürfen wir über ein Gesetz beschliessen; wobei es unerheblich ist, ob wir Ja oder Nein stimmen, der Entscheid ist praktisch bedeutungslos, wir brauchen uns nicht einmal etwas zu überlegen. Und dafür werden wir erst noch fürstlich entlohnt. (*Teilweise Heiterkeit.*) Es geht also bei dieser Gelegenheit auch darum, sich einige Gedanken über das Verhältnis zwischen diesem Parlament und unserem Regierungsrat zu machen.

Wir haben vor einem Jahr und drei Monaten einen Beschluss gefasst, nämlich den Beschluss, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich in den Genuss von Steuererleichterungen kommen soll. Dieser Beschluss hatte bis jetzt keine Folgen, also die Steuersenkung wird nicht auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft gesetzt. Sie ist also nicht bereits in diesem Jahr in Kraft getreten, obwohl im August der Beschluss gefasst wurde.

Lassen Sie mich hier eine Klammer öffnen: Da wir alle so weltoffen sind, schauen wir ins Ausland, schauen wir nach Brüssel, schauen wir in die EU. Dort war diese Woche vom Widerstand des Parlamentes gegen einen Antrag der Kommission zu hören. Viele Leute hier zu Lande waren begeistert darüber, dass das Parlament der Kommission die Stirn geboten hat. Eine grosse Zürcher Tageszeitung, die auch hier im Rat

vertreten ist, titelte dann am nächsten Tag und sprach von einem «Sieg der Demokratie». Warum soll es besser sein, wenn das Parlament in Europa, in der EU, Stärke beweist, wenn wir uns hier – ich muss leider diesen unschönen Ausdruck verwenden – vorführen lassen?

Wir müssen diese Frage losgelöst vom politischen Hickhack betrachten. Wenn wir es zulassen, dass der Regierungsrat unsere Beschlüsse interpretiert oder – wie im Fall des Abfallgesetzes – um anderthalb Jahre auf die lange Bank schiebt. Damals waren es die Linken, die empört waren. Wir haben heute vom Kollegen Hans Frei von einem Fall gehört – Schutzgebiet Katzenssee. Da wurde hier drin ein Beschluss gefasst. Die Regierung wischt diesen mit der Bemerkung vom Tisch, es habe sich offensichtlich um ein Missverständnis gehandelt. Aber wir müssen uns das einmal auf der Zunge vergehen lassen, was das heisst.

Zur Fraktionserklärung betreffend Polizeieinstruktoren: Eine klare Mehrheit hat hier im Rat gesagt, «wir wollen, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird». Die Regierung ist gleichwohl mit einem andern Vorschlag gekommen.

Das Budget: Eine Mehrheit der Kantonsräte hier im Saal, eine absolute Mehrheit, hat vom Regierungsrat verlangt, uns einen Voranschlag zu präsentieren, der einen Aufwand von maximal 10,1 Milliarden Franken aufweist. Der Regierungsrat ist mit einem Vorschlag gekommen von fast 10,6 Milliarden Franken.

Der Regierungsrat, der uns sagt, er drücke auf die SpARBremse, die Zitrone sei ausgepresst, der gleiche Regierungsrat gibt Geld aus, um einen Schmierfinken unter Schutz zu stellen. Er baut sich einen Adlerhorst für 5 Millionen Franken. Und wenn es dann darum geht, dem Personal den Lohn um 3 Prozent zu kürzen, dann können wir diese undankbare Aufgabe wieder übernehmen.

Entscheiden Sie selbst, ob wir hier als Parlament ernst genommen werden! Die Ausführungen des Bundesgerichts wurden bereits erwähnt. Das Bundesgericht spricht im Zusammenhang mit diesem Vorgehen, mit diesem Aufschieben des Beschlusses, von staatsrechtlichen Bedenken. Und dieser Fall wurde übrigens auch in die Sammlung der publizierten Entscheide aufgenommen. Ich kann Sie nur bitten, hier auch ein Zeichen zu setzen. Mit der Überweisung dieser Initiative zeigen Sie, dass Sie ein starkes Parlament sind. Und wer weiss, vielleicht wird der «Tages Anzeiger» dann morgen ebenfalls titeln: «Sieg der Demokratie!».

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti hat Rat und Kommission meiner Meinung nach schon zu lange beschäftigt und es ist alles bereits gesagt worden. Ich verstehe das Staatstheater der Initianten wirklich nicht. Wir haben uns in der Kommission von der Regierung bestätigen lassen, was wir eigentlich schon wussten, dass nämlich die Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2005 nicht möglich wäre, auch wenn wir es noch so sehr wollten. Es entstünden unmögliche Situationen für die Gemeindesteuerämter und auch für quellensteuerpflichtige Firmen.

Die Geschwindigkeit, Kollege Germain Mittaz, ist eben genau nicht das Thema dieser Initiative, ist gerade nicht das Thema, das wir heute behandeln. Es war eine bewusste und eine frühzeitig kommunizierte Verschiebung der Inkraftsetzung. Die Regierung hat rechtzeitig darauf hingewiesen. Wir beziehungsweise Sie hätten es in der Hand gehabt, andere Anträge zu stellen, wenn Sie gewollt hätten. Das Demokratie-Argument ist deswegen scheinheilig und ich bedaure, dass CVP und EVP der SVP in diesem Punkt aufgefressen sind.

Selbstverständlich möchten wir auch die mit einer allfälligen frühzeitigen Inkraftsetzung verbundenen Ertragsausfälle von 110 Millionen Franken nicht; auch das wissen Sie bereits. Das einzig Neue an der heutigen Situation ist vielleicht, dass die Initianten mit ihrer staatsrechtlichen Beschwerde vor Bundesgericht abgeblitzt sind. Ich zitiere vielleicht einen anderen Aspekt als den, den Claudio Zanetti zitiert hat, nämlich dass der Vorwurf der willkürlichen Missachtung des Willens des Gesetzgebers als unbegründet abgewiesen worden ist.

Ziehen wir also einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit, die uns schon viel zu lange beschäftigt hat, und unterstützen die Initiative nicht definitiv.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Grundsätzlich erscheint die Frist von über zwei Jahren bis zur Inkraftsetzung der Änderung als sehr lang. Unabhängig der Tatsache, dass wir dieser Steuergesetzrevision nicht zugestimmt haben, erscheint die Forderung der Initianten als berechtigt. Nur darf nicht vergessen werden, dass der vom Regierungsrat hervor gehobene Umstand, dass er seine Absicht, die Steuergesetzrevision erst per 1. Januar 2006 in Kraft setzen zu lassen, schon anfangs Mai 2003, das heisst noch vor der zweiten Lesung dieser Gesetzesrevision, dem

Kantonsrat kundgegeben hat. In Kenntnis dieser Erklärung hat der Kantonsrat in seiner zweiten Lesung am 25. August 2003 auf eine eigene Vorschrift über die Inkraftsetzung verzichtet. Abgesehen davon, dass die Inkraftsetzung der Revision auf den 1. Januar 2005 Steuerausfälle von 110 Millionen Franken bedeuten würden, ist das Ganze aus terminlichen Gründen auch nicht mehr möglich. Rund 10'000 Unternehmen, meist KMU, mit rund 60'000 Arbeitnehmenden, welche Quellensteuern entrichten, müssen neu berechnet und bis spätestens im November 2004 den Arbeitgebern bekannt gegeben werden. Dies ist weder der Verwaltung, noch den KMU, noch den Arbeitnehmern zuzumuten.

Die EVP wird geschlossen diese Parlamentarische Initiative nicht überweisen. Unseren lieben Fraktionspräsidenten lassen wir, wenn er in diesem Raum ist, im Regen stehen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Als es im Frühjahr 2004 darum ging, die Parlamentarische Initiative zu überweisen, haben wir uns der Stimme enthalten. Bereits damals habe ich ausgeführt, dass die FDP fast schon natürliche Sympathie für den Vorstoss hätte. Ebenso klar habe ich aber in fünf Punkten dargelegt, weshalb die FDP die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen kann. Diese Gründe haben uns übrigens bei der Einreichung der Parlamentarischen Initiative veranlasst, auf eine Mitunterzeichnung zu verzichten. In der Zwischenzeit hat sich das Bundesgericht in der Sache geäußert und die staatsrechtliche Beschwerde der Herren Claudio Zanetti und Roger Liebi deutlich abgewiesen. Ebenso liegt der Voranschlag 2005 auf dem Tisch. Dieser sieht ein Defizit von über einer halben Milliarde vor. Mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative würde das Defizit um weitere 110 Millionen Franken erhöht. Nicht erwähnt sind die Steuerausfälle, die den Gemeinden entstehen würden. Wenn Sie die Tagespresse ein wenig verfolgen, können Sie fast täglich davon lesen, dass die Gemeinden gewisse Mühe bekunden, ihre Steuerfüsse zu halten oder ausgeglichene Budgets zu präsentieren. Wieso nun die Gemeinden hier nicht erwähnt werden und man auf Kraftmeierei macht und versucht, die Demokratie hochzuspielen und die Stärke des Parlamentes hier aufzuspielen, verstehe ich nicht ganz, denn die Gemeinden, glaube ich, wären nicht sehr glücklich mit der Inkraftsetzung des Steuergesetzes per 1. Januar 2005. Die Parlamentarische Initiative weiter aufrecht zu erhalten, ist aus meiner Sicht barer Unfug und hat mit Vernunft nicht mehr viel zu tun. Ich

hoffe oder freue mich da zu hören, dass wenigstens ein Teil der seinerzeitigen Initianten zu diesem Schluss gekommen ist.

Die FDP-Fraktion jedenfalls folgt dem Antrag der Regierung und lehnt die Parlamentarische Initiative geschlossen ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Auch die Grünen halten es mit dieser Parlamentarischen Initiative so, wie es sich gehört: Wir lehnen sie ab. Es ist ja eine tote Debatte, die wir hier in der Sache führen. Es gibt gar keinen realen Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative. Und das ist kein Zufall und es ist auch keine bürokratische Verschleppung, sondern es war ein politischer Entscheid, eingebettet in diese ganze Sparhysterie unter dem Titel Sanierungsprogramm 04, die wir hier einlänglich diskutiert haben und die der Regierungsrat beizeiten vorgestellt hat. Es kann in dem Sinne in diesem Fall genau so wenig wie bei dem 10,1-Milliarden-Franken-Vorstoss für den Voranschlag 05 die Rede davon sein, dass sich das Parlament von der Regierung vorführen lasse. In anderen Fällen kann man hiervon sprechen und hat Claudio Zanetti mit seinen grundsätzlichen Überlegungen nicht in jedem Punkt, wo er sie anbringt, Unrecht. Nur, was für ein Sieg wäre hier eine Überweisung, eine definitive Unterstützung der Parlamentarischen Initiative? Es wäre weder ein Sieg für dieses Parlament noch ein Sieg für die Demokratie. Es wäre ein Sieg einer bestimmten Art von Zwängerei und es wäre ein Pyrrhus-Sieg auf dem Buckel des Kantons, einerseits wegen der genannten Einnahmen-Ausfälle und andererseits auch, weil die Hauptprotagonisten dieser Parlamentarischen Initiative uns – und vor allem auch der Bevölkerung – noch nie gesagt haben, wo sie denn dieses Geld, das auch hier nicht mehr hereinkommen könnte, einsparen wollen.

In diesem Zusammenhang wären dann auch einmal die Ausführungen von Claudio Zanetti und seiner Clique vis-à-vis zu erwarten, was sie meinen, wenn diese 110 Millionen Franken im nächsten Jahr nicht mehr hereinkommen. Hierzu hören wir nichts und hierzu hört auch die Bevölkerung nichts. Vielleicht wäre es ein bisschen unbequem, das auch sagen zu müssen. In jedem Fall ist es bequemer, solche Parlamentarischen Initiativen einzureichen und trotz offensichtlicher Zweck- und Aussichtslosigkeit noch weiter aufrechterhalten zu wollen, als hier der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken über die Kehrseite dessen, was diese Steuer- und Finanzpolitik für den Kanton und seine Bevölke-

rung bedeutet. Es gibt keinen Grund, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Auch die SP, Claudio Zanetti, freut sich überhaupt nicht, wenn der Regierungsrat sich nicht an Beschlüsse des Parlamentes hält. Aber wenn das Parlament merkt, dass die Regierung dies nicht tun will, dann muss man halt rechtzeitig reagieren wie zum Beispiel die Grünen und die SP beim POG, wo wir rechtzeitig einen Zusatzantrag über die Verkehrspolizei gestellt haben.

Aber bei Ihnen hat die Regierung im März 2003 kommuniziert, dass sie dieses Gesetz im Rahmen der Sparmassnahmen erst auf das Jahr 2006 in Kraft setzen will. Und es ging fast ein Jahr, bis Sie reagiert haben; nämlich erst im Januar 2004 haben Sie dann diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Wenn das Parlament will, dass sich die Regierung an unsere Beschlüsse hält, dann müssen wir halt etwas rascher reagieren und die richtigen Mittel einsetzen – aber nicht zu spät!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Frage ist nur, Dorothee Jaun: Wenn wir rechtzeitig gemacht hätten, was Sie uns unterstellen, dass wir es nicht gemacht haben, hätten Sie uns dann unterstützt?

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Nur kurz: Die kalte Progression wurde in der Vorlage mit 4 Prozent ausgeglichen. Auf Grund dieser Zeitspanne und wenn wir gewartet hätten bis Mai 2005, hätten wir die ganze Tarifierung – wage ich zu sagen – auf 7 Prozent anpassen müssen. Das ist auch eine Tatsache: Es ist nicht nur so, dass die Zeit läuft. Es zeigt auch, dass es andere Konsequenzen gibt. Und von dieser Seite her müsste man auch ein bisschen ehrlich sein und sagen, «wir haben es vorgezogen mit 4 Prozent und jetzt warten wir so lange, bis wir am Schluss mit 7 Prozent ausgleichen müssen.

Regierungsrat Christian Huber: Dieser Fall eignet sich meines Erachtens nicht dafür, einen grundsätzlichen Graben zwischen Regierung und Parlament aufzureissen. Der Regierungsrat hat Ihnen diese Steuergesetzrevision einerseits im Bestreben vorgelegt, die Steuern zu senken; ich darf Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat weitergehen wollte, als eine ausgesprochen knappe Mehrheit im Rat. Sie haben die oberste

Progressionsstufe gestrichen. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 ist der Regierungsrat über die Bücher gegangen und hat festgestellt, dass er nicht nur mit aufwandseitigen, sondern auch mit ertragsseitigen Massnahmen den Haushalt ins Gleichgewicht bringen muss. Wie sehr die aufwandseitigen Massnahmen ja auf Widerstand stossen, selbst wenn sie relativ geringfügig sind, haben Sie ja beim heutigen Betreten des Rathauses feststellen können.

Ich will in aller Form festhalten, dass der Regierungsrat nicht die Konfrontation mit dem Parlament gesucht hat und deshalb rechtzeitig, über drei Monate vor der zweiten Lesung, seine Absicht kundgetan hat, diese Steuergesetzrevision erst ab dem Januar 2006 in Kraft zu setzen. Gerade weil er diese Konfrontation nicht gesucht hat, gerade weil der Regierungsrat mit offenen Karten spielt und weil der Regierungsrat die gesetzliche Verpflichtung hat, Ihnen Massnahmen zur dauerhaften Senkung des Aufwands vorzulegen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Verschiebung um ein Jahr hat der Regierungsrat aus diesen Gründen rechtzeitig, offen und transparent kommuniziert. Man kann damit einverstanden sein, man kann damit nicht einverstanden sein. Wenn Sie nicht einverstanden gewesen wären, so hätte Ihnen dank der Kommunikation des Regierungsrates in der zweiten Lesung diese Möglichkeit offengestanden; ob sie unterstützt worden wäre oder nicht, ist hier wahrscheinlich nicht sehr relevant.

Wir werden vor weiteren Übungen stehen, um den mittelfristigen Haushaltsausgleich zu erzielen, und der Regierungsrat wird Ihnen wiederum Vorschläge machen. Man kann von diesen Vorschlägen begeistert sein oder nicht – es ist für niemanden eine erfreuliche Übung, derartige Aufwandsteigerungen kommunizieren zu müssen. Es ist aber auch für niemanden eine erfreuliche Übung, mit Ertragseinbrüchen zu budgetieren, vor denen wir uns sehen.

Ich hoffe, dass wir dannzumal Ihre Unterstützung haben werden. Herzlichen Dank!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudio Zanetti, Peter Good, Hansjörg Schmid und Arnold Suter:

I. Die Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003 wird wie folgt ergänzt:

§ 285 Abs. 1 unverändert.

Die Änderung vom 25. August 2003 tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Claudio Zanetti wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Der Kantonsrat beschliesst 110 : 51 mit Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti ist abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Theo Loretan aus dem Verwaltungsgericht

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt als nebenamtlicher Verwaltungsrichter von Doktor Theo Loretan, Zürich.

Nach rund fünfzehn Jahren Richtertätigkeit habe ich mich zu einer beruflichen Neuorientierung entschlossen. Ich erkläre deshalb hiermit meinen Rücktritt als nebenamtlicher Verwaltungsrichter auf Ende April 2005.

Dem Kantonsrat danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es war mir eine grosse Ehre und Freude, an der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts mitwirken zu dürfen.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zulässigkeit autofreier Siedlungen**
Motion *Roland Munz (SP, Zürich)*
- **Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Demokratieverständnis des Regierungsrates bzw. des Justizdirektors**
Interpellation *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Sachplan Infrastruktur als Planungsfalle für den Kanton Zürich**
Anfrage *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Rückzüge

- **Rahmenkredit für Anschubfinanzierungen von Jugendzentren als Treffpunkt für Jugendliche jeden Alters zur Gewaltprävention**
Motion *Thomas Maier (Grüne, Dübendorf)*
KR-Nr. 203/2003, RRB-Nr. 1427/24. September 2003 (Stellungnahme)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 1. November 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2004.